

Große Anfrage

**der Abgeordneten Uwe Grund, Dr. Dorothee Stapelfeldt, Dr. Christel Oldenburg,
Wilfried Buss, Gabi Dobusch, Jan Quast, Karl Schwinke (SPD) und Fraktion
vom 24.04.09**

und Antwort des Senats

Betr.: Medienkompetenzförderung in Hamburg – wird der Senat den Anforderungen der Wissensgesellschaft gerecht?

Mit Medienkompetenz ist die Fähigkeit gemeint, unterschiedliche Medien eigenständig zu nutzen, zu verstehen und kritisch zu bewerten sowie selbst zu kommunizieren und Medieninhalte zu schaffen und zu verbreiten. „Medienkompetent“ zu sein, teilzuhaben an den modernen informations- und Kommunikationstechnologien, bewusst und emanzipiert damit umzugehen – das sind wichtige Voraussetzungen für Bürgerinnen und Bürger auf dem Weg in die Wissensgesellschaft. Der selbst bestimmte Umgang mit Medien ist eine der Schlüsselqualifikation für unsere Gesellschaft geworden. Es ist die vierte Kulturtechnik – so wichtig wie Lesen, Schreiben und Rechnen. Medien eröffnen einerseits Chancen zu weltweiter Kommunikation, Welttoffenheit und Wissensvermittlung, auf der anderen Seite bergen sie aber auch die Gefahr einer verstärkten Manipulation, der Sucht und des Missbrauchs und der mangelnden Teilhabe in sich. Aktuell ist nach dem Amoklauf von Winnenden die Diskussion um den richtigen Umgang mit den Medien wie zum Beispiel den sogenannten „Killerspielen“ wieder neu entfacht und in der Öffentlichkeit breit debattiert worden. Es wird kritisch hinterfragt, welche Prioritäten im Umgang mit diesen Medien zu setzen sind, ob absolute Verbote etwas ausrichten oder ob die Erwachsenen in der Pflicht sind, dem eigenen Nachwuchs dabei zu helfen, sich im nicht virtuellen Leben besser zurechtzufinden.

Medienkompetenz als Schlüsselkompetenz zu fördern ist eine wichtige Aufgabe des Senats. Dies erfordert klare Zieldefinitionen, nachvollziehbare Kriterien und messbare Ergebnisse. In anderen Bundesländern ist dieses Feld eine Schwerpunktaufgabe der dortigen Landesmedienanstalten geworden. In Hamburg agiert die Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH). Im Staatsvertrag über das Medienrecht in Hamburg und Schleswig-Holstein hat die MA HSH unter anderem die Aufgabe der „Förderung von Projekten der auditiven und audiovisuellen Medienkompetenz und Medienpädagogik“ (38,2.6). Die Anstalt soll Projekte mit Gesamtaufwendungen von fünf von hundert ihrer zugewiesenen Mittel unterstützen. Die MA HSH erhält nach § 55 MStV HSH lediglich 23 Prozent des Rundfunkgebührenaufkommens. Ab 2011 soll sie davon 400.000 Euro an die Filmförderung Hamburg/Schleswig-Holstein FHH/HSH abgeben. Von dem derzeitigen Budget in Höhe von 1,876 Millionen Euro würden dann aufgrund der Auflagen nur noch rund 70.000 Euro für Projekte im Bereich der Medienkompetenzförderung zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Debatte um den Zweiten Medienänderungsstaatsvertrag forderte der Medienrat der MA HSH, diese Beschränkungen zu strei-

chen. Zudem kündete die MA HSH an, verstärkt Projekte im Bereich der Vermittlung von Medienkompetenz für die Nutzung des Internets fördern zu wollen. Es heißt in einer Pressemitteilung (vom 15.1.09): „Da im weltweiten und nur bedingt regulierbaren Netz präventiver Kinder- und Jugendmedienschutz, also Medienkompetenz, noch wichtiger ist als bei den traditionellen Medien, will die MA HSH hier im Jahr 2009 einen ganz klaren Schwerpunkt setzen. Die MA HSH trage damit einer von ihr im Herbst letzten Jahres veröffentlichten Studie Rechnung, die hier für Hamburg und Schleswig-Holstein erhebliche Defizite festgestellt habe.“

Wir fragen den Senat:

Neben den bestehenden vielfältigen Angeboten hamburgischer Bildungsträger wurde die gemeinsame Medienanstalt Hamburgs und Schleswig-Holsteins (MA HSH) im Medienstaatsvertrag Hamburg/Schleswig-Holstein vom 13. Juni 2006 als Institution für die Förderung von Projekten der auditiven und audiovisuellen Medienkompetenz und Medienpädagogik etabliert. Nach dem Willen der Regierungen der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg soll die MA HSH sich des Themas Medienkompetenz in Zukunft noch stärker annehmen. In einem Änderungsstaatsvertrag, dessen Entwurf sich derzeit in der öffentlichen Anhörung befindet, wird das Aufgabenfeld „Medienkompetenzförderung“ für die Medienanstalt hervorgehoben sowie mit zusätzlichen Finanzmitteln ausgestattet. Die MA HSH soll gemeinsam mit Akteuren in Hamburg und in Schleswig-Holstein Möglichkeiten und Instrumentarien entwickeln sowie Projekte unterstützen. Sie soll Ansprechpartner für alle Institutionen sein, die auf diesem Gebiet in Hamburg und in Schleswig-Holstein tätig sind, informieren und Bedarfe aufzeigen sowie Institutionen vernetzen.

Die Aufgabe der Medienkompetenzförderung ist aber nicht auf die Förderfunktion der Landesmedienanstalt zu verkürzen. Die Vermittlung von Medienkompetenz bleibt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die alle Generationen und nahezu alle gesellschaftlichen Gruppen betrifft. Herausragende Bedeutung kommt dabei dem Bildungssystem zu – von der frühkindlichen Pädagogik über Schulen und Hochschulen bis zur Erwachsenenbildung. Die zuständige Behörde und die MA HSH streben eine Kooperation bei der Förderung der Medienkompetenz an. Freie Träger der Kinder- und Jugendarbeit sind ebenso Akteure in diesem Bereich wie die Stiftung Hamburger Öffentliche Bücherhallen (HÖB). Auch die Medien und Medienunternehmen selbst müssen einen Beitrag zur Vermittlung von Medienkompetenz leisten. Und schließlich ist die Erziehung zum verantwortungsbewussten Umgang mit den Medien Teil des Erziehungsauftrags in der Familie.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. Medienkompetenz: Begriffe und Definitionen

Die Analyse der Strukturen, der Strategie, der Projekte und der einzelnen Aktivitäten zur Medienkompetenz erfordert eine eindeutige Definition des Begriffs.

1. Was versteht der Senat unter Medienkompetenz?

Medienkompetenz kann sehr allgemein definiert werden als die Fähigkeit, unterschiedliche Medien zu nutzen, die verschiedenen Aspekte der Medien und ihre Inhalte zu verstehen und kritisch zu bewerten sowie selbst in vielfältigen Kontexten zu kommunizieren. Im Bereich der Internetnutzung besteht sie beispielsweise einerseits aus der technischen Kompetenz der Endgerätenutzung und der Nutzung von Softwaretools, andererseits ist sie kognitive Kompetenz gegenüber den Inhalten und Verantwortung gegenüber selbst produziertem Inhalt.

2. Welche Instrumente und Methoden werden angewendet, um Medienkompetenz zu messen?

Ein in der Forschung anerkanntes Standardinstrument zur Messung von Medienkompetenz existiert nach Kenntnis der zuständigen Behörden nicht. In Studien werden je nach Fragestellung und zugrunde liegendem Medienkompetenzbegriff Operationalisierungen hinsichtlich der Analyseebene (Individuum, Gruppe, Netzwerk, Zielgruppe, Alter et cetera), des Gegenstands der Erhebung (Bestand oder Potenzial), des Beurteilungsgrads (Fremd- oder Selbstbeobachtung), der zeitlichen Dimensionen (Vergangenheit, aktuell, Zukunft) und der Zielperspektive (Dokumentation, übergreifende Perspektiven) vorgenommen. Zu nennen sind neben weiteren Instrumenten und Methoden die Methodentriangulation (quantitative Fragebögen, komplementiert durch qualitative Gruppendiskussionen und Einzelinterviews), Portfolios beziehungsweise ePortfolios und Passansätze (zum Beispiel BLK-Profilpass). Für die Messung technischer Medienkompetenz hat der Europäische Computerführerschein (ECDL) eine relative Akzeptanz erfahren.

Im Rahmen der nationalen Erhebungsstudien PISA 2000, 2003 und 2006 wurden fünfzehnjährige Schülerinnen und Schüler mit einem Fragebogen zur Häufigkeit ihrer Nutzung von Computern im häuslichen Bereich, zur Wirksamkeit der schulischen Computernutzung, ihrem Interesse an Computernutzung und nach der Selbsteinschätzung ihrer computerbezogenen Fähigkeiten befragt.

3. Wie unterscheidet der Senat Medienkompetenz von Informationskompetenz und digitaler Kompetenz?

Eine allgemein anerkannte Definition der Begriffe gibt es (noch) nicht. Die Entstehung der Begriffe ist eng mit der Entwicklung der neuen Medien verknüpft. Im allgemeinen Sprachgebrauch fokussieren sie unterschiedliche Schwerpunkte. Informationskompetenz als Fähigkeit, effizient und verantwortungsbewusst mit Informationen umzugehen, ist Teil der Medienkompetenz, aber auch Teil jeglicher Kommunikation. Digitale Kompetenz als Fähigkeit, mit Systemen der digitalen Datenverarbeitung umzugehen, ist ebenfalls Teil von Medienkompetenz, gehört aber auch zum Gesamtbereich der Datenverarbeitung.

II. Akteure und Strukturen der Förderung der Medienkompetenz in Hamburg

In Hamburg gibt es verschiedene Institutionen und Akteure, die unterschiedliche Ansätze zur Stärkung der Medienkompetenz verfolgen. Wenn Hamburg die Herausforderungen der Wissensgesellschaft angehen will, stellt sich die Frage, ob und wie sich vorhandene Zielvorstellungen und laufende Aktivitäten bündeln lassen.

- 4. Wie viele und welche Akteure sind im Bereich der Förderung der Medienkompetenz in Hamburg mit welchen Zielsetzungen aktiv tätig? Wie hat sich ihre Zahl im Vergleich zu den Vorjahren (2003 – 2007) entwickelt?*
- 5. Welche Organisationsformen haben diese Akteure (öffentlich/public-privatepartnership/privatwirtschaftlich)?*
- 6. Wo sind die relevanten Akteure angesiedelt und auf welche Räume erstreckt sich ihr Wirkungsbereich? Was sind ihre Hauptbetätigungsfelder?*

Förderung von Medienkompetenz als Querschnittsaufgabe betrifft nahezu alle gesellschaftlichen Bereiche. Die zur Beantwortung benötigten Daten werden statistisch nicht erfasst. Eine anlassbezogene Auszählung mit Zeitvergleich ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

Im Bereich der schulischen und beruflichen Bildung ist die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) mit der Formulierung von Rahmenplänen zum Aufgabengebiet Medienerziehung tätig. Darüber hinaus werden über das Landesinstitut für Lehrerbil-

derung und Schulentwicklung (LI) die Lehrkräfte in der schulischen Umsetzung der Medienerziehung, in der Lehrerfortbildung und Lehrerausbildung im Bereich Medienbildung unterstützt.

Die beruflichen Schulen bieten für ihre Lehrkräfte eigene Qualifizierungen an.

Auch die Volkshochschule (VHS) bietet Veranstaltungen zum Erwerb von Medienkompetenz an. Hierzu gehören das Kursangebot in den Bereichen Neue Medien/Multimedia sowie EDV. Im Frühjahrssemester 2009 wurden hier 579 Kurse durchgeführt mit insgesamt 6.191 Belegungen. Diese Kurse richten sich an Erwachsene und sind offen für jedermann. Darüber hinaus werden im Rahmen der Jungen VHS Programme zur Förderung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen angeboten, zum Beispiel:

- „Kreatives Schreiben und Neue Medien“ im Rahmen der Ferienakademie (Herbst- und Frühjahrsferien) für Kinder mit besonderen Begabungen,
- Bau und Programmierung von Robotern (Lego Mindstorms),
- Sicherheit im Internet, Fotografie, Kurzfilm (eigene Filme professioneller gestalten),
- Trickfilm,
- eigene kleine Programme programmieren,
- Computer bauen, aufrüsten, reparieren,
- Web 2.0 für Kinder,
- Anwendungsprogramme (Word, Excel, Powerpoint) am Computer für Kinder,
- Maschinenschreiben am PC in Kombination mit einer Einführung in Anwendungsprogramme am PC,
- Flash (Einführungskurs),
- „Umgang mit einem Weblog“ für Peers an fünf Hamburger Gesamtschulen.

Geplant für 2010 ist ein Projekt „friendship“ mit dem Ziel des grenzüberschreitenden Austauschs und Engagements junger Menschen über Web 2.0-Technik in Projekten zur politischen Jugendbildung.

Darüber hinaus arbeitet das Jugendinformationszentrum (JIZ) im Bereich des Jugendmedienschutzes und der Förderung der aktiven Medienarbeit in Kooperation mit dem LI und der Landeszentrale für politische Bildung zusammen.

Die Behörde für Kultur, Sport und Medien ist mit dem Thema unter anderem durch ihre Zuständigkeit für das Öffentliche Bibliothekswesen befasst. Die Stiftung Hamburger Öffentliche Bücherhallen (HÖB) unterstützt den Erwerb von Medienkompetenz durch ein stadtweites Bibliothekssystem mit Zugang zu allen relevanten Medienarten und kompetenter Beratung.

An der Universität Hamburg, Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft ist an der Sektion 1 (Allgemeine, Interkulturelle und Internationale Vergleichende Erziehungswissenschaft) der Arbeitsbereich „Medienpädagogik und Ästhetische Bildung“ angesiedelt. Er verfügt zurzeit unter anderem über eine Professur für Erziehungswissenschaft mit besonderer Berücksichtigung der Medienpädagogik, einer Professur für Erziehungswissenschaft mit besonderer Berücksichtigung der Ästhetischen Bildung und der Juniorprofessur für Lernen und Lehren mit Neuen Medien.

Mediendidaktische Fragestellungen werden auch berücksichtigt in erziehungswissenschaftlichen Teildisziplinen und Fachdidaktiken, zum Beispiel durch die Professur für Erziehungswissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der Informatik. Darüber hinaus bietet das Medienbildungszentrum der Fakultät eine breite Palette von Veranstaltungen an, die zur Erweiterung der Medienkompetenz der Studierenden beitragen soll.

Am Institut für Medien und Kommunikation (IMK) des Departments Sprache, Literatur, Medien I der Fakultät für Geisteswissenschaften werden vorrangig medienwissenschaftliche Inhalte vermittelt.

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW) bietet an der Fakultät Design, Medien und Information (DMI) im Department Technik die Bachelor-Studiengänge Medientechnik und Media Systems an. Der Studiengang Medientechnik ist ingenieurwissenschaftlich geprägt und bildet Absolventinnen und Absolventen für die technische Planung, Beratung und Begleitung audiovisueller Produktionen aus. Der informatiknahe Studiengang Media Systems qualifiziert für eine Tätigkeit im Bereich Computer- und Netzwerktechnik insbesondere in der Medienbranche. Darüber hinaus bietet die Fakultät DMI im Department Information den Bachelor-Studiengang Medien und Information an, der Absolventinnen und Absolventen für Dienstleistungen der Informationsorganisation, -vermittlung und -beratung in Betrieben der Medienwirtschaft ausbildet. Medienkompetenz ist außerdem Gegenstand in den Bachelor-Studiengängen Bibliotheks- und Informationsmanagement (Department Information) und Kommunikationsdesign (Department Design) sowie im Master-Studiengang Informationswissenschaft und -management (Department Information).

Das Hans-Bredow-Institut (HBI) ist ein Forschungsinstitut mit folgenden Schwerpunkten:

- digitale Spiele und Online-Welten,
- Medien und Gesundheits-Kommunikation,
- Navigation und Orientierung in der Mediengesellschaft,
- Wandel in der Mediennutzung,
- Forschungsstelle zur Geschichte des Rundfunks in Norddeutschland (gemeinsam mit Universität Hamburg, NDR und WDR).

Die Hamburg Media School (HMS) bildet in den Fachgebieten Medienmanagement (Master of Business Administration (MBA) in Media Management und Executive Management in Media Management), Journalismus und Film in Master-Studiengängen aus. Die Studiengänge sind interdisziplinär und bereiten die Absolventinnen und Absolventen auf die komplexen Ansprüche der Medienbranche vor.

Schwerpunkte in den Studiengängen der HMS sind:

Schwerpunkte des MBA in Media Management:

- Business Administration & Management,
- Media Business & Production,
- Context & Values;

Schwerpunkte des Master-Studienganges Journalismus:

- Media Systems & Journalism,
- Conditions & Values,
- Communication Skills,
- Media Production;

zweijähriges Filmstudium in den Disziplinen

- Drehbuch, Regie, Kamera/Bildgestaltung, Produktion.

Die folgende Auflistung von relevanten Akteuren und deren Zielsetzung/Hauptbetätigungsfelder ermöglicht eine erste Übersicht und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und vollständige Aktualität; quantitative Vergleiche sind seriös nicht darstellbar.

Akteur	Organisationsform	Zielsetzung//Hauptbetätigungsfelder
Schulen	ÖR-Einrichtungen	Entwicklung von Medienkompetenz bei allen Schülerinnen und Schülern entsprechend den Rahmenplänen zur Medienerziehung, die u.a. durch die Einrichtung von Schulbibliotheken unterstützt wird
Kinderbetreuungseinrichtungen	trägerabhängig	
Behörden//behördliche Einrichtungen		
Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) der BSB	ÖR-Einrichtung	Lehreraus- und -fortbildung, Förderung von Medienerziehung in den Schulen, Qualitätsentwicklung, Beratung und Unterstützung bei Projekten, mediale Serviceangebote
Jugendinformationszentrum (JIZ) der BSB	ÖR-Einrichtung	Einhaltung und Weiterentwicklung des Jugendmedienschutzes; Medienpädagogik, Videokompetenzprojekt „Abgedreht“ u.a. Fortbildungsangebote im kreativ-gestalterischen Bereich und zum Jugendmedienschutz
Landeskriminalamt Hamburg	ÖR-Einrichtung	Projekte und Maßnahmen an Schulen zur Kriminalprävention
Verbraucherzentrale Hamburg e.V.	e.V.	
Hochschulen, wissenschaftliche Institute		
Hans-Bredow-Institut (HBI)	Stiftung bürgerlichen Rechts	Medienforschungsprojekte, medienpädagogische Evaluation, Forschung zu medienvermittelter öffentlicher Kommunikation
Hamburg Media School GmbH	Public-Private-Partnership, (Hamburg Media School Stiftung, Universität Hamburg und Hochschule für Bildende Künste)	Ausbildung von Medienmanagern, Journalisten und Filmschaffenden
Hochschule für angewandte Wissenschaften (HAW): (a) Fakultät Design, Medien und Information (b) Fakultät Wirtschaft und Soziales	Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Recht auf Selbstverwaltung	Vorbereitung auf berufliche Tätigkeitsfelder; praxisnahe Forschungs- und Entwicklungsaufgaben
Universität Hamburg, Fakultät Erziehungswissenschaften, Bereich „Ästhetische Bildung und Medienpädagogik“	Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Recht auf Selbstverwaltung	Wissenschaftliche Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern sowie Pädagoginnen und Pädagogen; Forschungsprojekte, Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses
Weiterbildungsträger		
Hamburger Volkshochschule	ÖR-Einrichtung	Laufendes Weiterbildungsangebot zur Entwicklung von Medienkompetenz für alle Altersstufen

Akteur	Organisationsform	Zielsetzung//Hauptbetätigungsfelder
Stiftung Hamburger Öffentliche Bücherhallen	Stiftung privaten Rechts	Förderung von Lese-, Informations- und Medienkompetenz durch Bereitstellung eines breiten multimedialen Angebotes für alle Bevölkerungsgruppen und diverse Einzelprojekte in Kooperation mit Schulen, Kitas und anderen Institutionen
Jugendverbände	trägerabhängig	
Medienanstalt, Rundfunk		
Medienanstalt Hamburg/Schleswig Holstein	Anstalt öffentlichen Rechts	Förderung von Projekten der Medienkompetenz; Regulierungsbehörde für den privaten Rundfunk; Jugendmedienschutz, Stärkung des Medienstandortes Hamburg/Schleswig-Holstein, Medienkompetenzförderung.
NDR	Anstalt öffentlichen Rechts	im Rahmen seines Programmauftrags Angebot von Sendungen und weiteren Angeboten zum Thema (Fernsehen, Radio, Internet)
Medienstiftung Hamburg GbR	GbR	Nachwuchsförderung für Medienstandorte Hamburg und Schleswig-Holstein; Projektförderung
Bürger- und Ausbildungskanal		
TIDE GmbH (gemeinnützig)	GmbH (gemeinnützig)	Ausbildung von Medienschaffenden in Kooperation mit Hochschulen und anderen Bildungseinrichtungen; Gestaltung von Radio- und Fernsehprogrammen; Schaffung einer Plattform für alle Bürgerinnen und Bürger, die selbst Rundfunk produzieren wollen; Vermittlung von Rezipienten- und Produzentenkompetenz im Rundfunkbereich
freie Träger, Initiativen, Vereine		
Bramfelder Kulturladen e.V.	e.V.	Literaturverfilmung mit Schülern; soziokulturelle Projekte, Stadtteilveranstaltungen
Initiative „Funkstark - Das Hamburger Kinder- und Jugendradio“	siehe NaSchEi-Agentur	Beteiligungsprojekte, praktische Arbeit Hörfunk; Anleitung von Kindern und Jugendlichen, Radiosendungen selbst zu gestalten
Hamburgische Landesstelle für Suchtfragen e.V. (Fach- und Koordinationsstelle für Suchtvorbeugung in Hamburg)	e.V.	Maßnahmen zur Abwehr der Suchtgefahren und zur Hilfe für Suchtgefährdete und Suchtkranke anregen, fördern, koordinieren, durchführen
Junger Arbeitskreis Film und Video (jaf) e.V.	e.V.	Jugendprojekte und Lehrerfortbildungen. Förderung des Internetauftritts medien-netz-hamburg.de praktische Medienarbeit, medienpädagogische Angebote im Bereich audiovisueller Medien und Computer

Akteur	Organisationsform	Zielsetzung//Hauptbetätigungsfelder
Kurzfilmagentur Hamburg e.V.	e.V.	Kurzfilmworkshops an Hamburger Schulen; Verbreitung von Kurzfilmen, Veranstaltung des KinderKurzFilmFestivals Hamburg
Landesarbeitsgemeinschaft Jugend und Film Hamburg e.V.	e.V.	Fortbildungen, Filmprojekte; Filmbildung
Mediennetz Hamburg e.V.	e.V.	Bündelung der vorhandenen Ressourcen und ihre Verfügbarmachung für interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Einrichtungen; medienpädagogische Information, Vernetzung und Beratung
Medienpädagogik Zentrum e.V.	e.V.	Video und Foto-Projekte; Kulturarbeit und Gegenöffentlichkeit
Die MOTTE, Verein für stadtteilbezogene Kultur- und Sozialarbeit e.V.	e.V.	medienpraktische Arbeit, Kinderradio; Stadtteil-, Kultur- und Sozialarbeit
NaSchEi-Agentur	(gemeinsame Einrichtung der BSB und des Bezirksamts Eimsbüttel)	Radio Funkstark Medien- und Partizipationskompetenzförderung Koordination von Schule und Stadtteil Medienkompetenzförderung von Kindern und Jugendlichen im Bereich Rundfunk
Tifunfilm	(Zusammenschluss von jungen freien Filmschaffenden)	Kompetenzvermittlung im Bereich der audiovisuellen Medien; Projekt „Film-schule“
Verbände		
Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK) - Landesgruppe Hamburg e.V. (Berufsverband von Medienpädagogen)	e.V.	Plattform für Diskussionen, Kooperationen und neue Initiativen, Erfahrungsaustausch, Vernetzung

7. *Wie unterscheiden sich die Strukturen zur Stärkung der Medienkompetenz in Hamburg von den Strukturen der anderen Bundesländer? Wo liegen die Stärken? Wo sieht der Senat im Vergleich zu den anderen Bundesländern Defizite?*

Ein entsprechender Vergleich hat bisher nicht stattgefunden und ist in der zur Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

8. *Welche Rolle kommt dem Bürger- und Ausbildungskanal TIDE bei der Stärkung der Medienkompetenz zu?*

Der Bürger- und Ausbildungskanal TIDE spielt für die Förderung der Medienkompetenz eine bedeutende Rolle: Er wirkt gemäß § 33 Staatsvertrag über das Medienrecht in Hamburg und Schleswig-Holstein (Medienstaatsvertrag HSH) in den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit, Integration, Stadtteil- und Regionalkultur sowie Ausbildung im Medienbereich. Nicht nur Studierende der kooperierenden Hochschulen und Schulklassen, sondern alle Bürgerinnen und Bürger haben bei TIDE die Möglichkeit, gezielt Medienkompetenz vor allem im Hinblick auf die Produktion von Rundfunksendungen zu erwerben. Künftig werden auch Kurse für Eltern angeboten, die ihre Kinder in der Online-Welt begleiten wollen.

9. *Welche Rolle misst der Senat der MA HSH bei der Stärkung der Medienkompetenz bei?*

Siehe Vorbemerkung.

10. *Welche Rolle misst der Senat dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk bei der Stärkung von Medienkompetenz bei?*

Der Senat misst dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk eine große Bedeutung zu: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist gesetzlich dazu verpflichtet, durch seine Telemedienangebote die technische und inhaltliche Medienkompetenz aller Generationen und Bevölkerungsgruppen zu fördern.

11. *Wie und durch welche Aktivitäten werden öffentliche und private Medienunternehmen in die Förderung von Medienkompetenz eingebunden?*

Die MA HSH sowie der NDR sind über die Medienstiftung Hamburg/Schleswig-Holstein in die Medienkompetenzförderung eingebunden.

Private Unternehmen engagieren sich vielfältig im Bereich der Medienkompetenzvermittlung. Exemplarisch seien die folgenden Projekte genannt:

„fragFINN.de – das Netz für Kinder“ (Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e.V. (FSM)),

„Internauten Medienkoffer“ zur Medienkompetenzvermittlung an Grundschulen (FSM zusammen mit dem Deutschen Kinderhilfswerk e.V. und der Microsoft Deutschland GmbH),

„Buchstart – Kinder lieben Bücher“ zum Heranführen von Kleinkindern an Bücher; Buchstart wurde initiiert von der Behörde für Kultur, Sport und Medien und wird unterstützt von dem Verlagshaus Gruner + Jahr, dem Lloyd Fonds, der Stiftung Maritim Hermann & Milena Ebel, Budnikowsky, die Budnianer Hilfe und der Stiftung Hamburger Öffentliche Bücherhallen,

Paten-Zeitungsabonnements für Hamburger Schulen.

12. *Welche Aktivitäten zur Förderung von Medienkompetenz werden von den privaten Sendern durchgeführt/gefördert?*

Der für die Aufsicht über den privaten Rundfunk zuständigen Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein ist eine systematische oder dauerhafte Förderung nicht bekannt. In den Beitragsreihen „Jugend und Medien“ im Sat.1-Regionalfenster Hamburg und „17:30 live“ in Schleswig-Holstein wird über verschiedene Medienkompetenzprojekte in den beiden Ländern berichtet. Weitere Aktivitäten von privaten Hörfunk- oder Fernsehsendern sind den zuständigen Behörden nicht bekannt.

13. *Welche Rolle spielt die Filmförderung bei der Förderung von Medienkompetenz?*

Audiovisuelle Medienkompetenz ist als Förderungsgegenstand oder Förderungsziel der Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH (FFHSH) nicht explizit vorgesehen, spielt jedoch im Rahmen der selektiven Förderung, bei Veranstaltungen und bei der Tochtergesellschaft Filmfest Hamburg GmbH eine bedeutende Rolle. Die Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgt im Wesentlichen nach Qualitätskriterien. Damit verbunden ist das Ziel, dass Medienprodukte hergestellt werden, die eine bessere Medienbeurteilung und -nutzung ermöglichen.

Insbesondere bei der Förderung von Kinder- und Jugendfilmen wird bei der Auswahl der Projekte darauf geachtet, dass die Filme dazu beitragen, sich als fester Bestandteil der kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen zu etablieren. Seit Beginn der Filmförderung Anfang der 1980er Jahre sind Filme gefördert worden, die das Potenzial des Mediums Film als Element der interkulturellen Verständigung erschließen.

Die Veranstaltungen und Workshops der FFHSH dienen vor allem der Fortbildung von Berufseinsteigern, was schon aufgrund der Themen die Steigerung der Medienkompetenz einschließt.

Das Kinderfilmfest, das ein Bestandteil des Filmfestes Hamburg ist, bietet zusätzlich zu den ausgewählten Filmen Workshops für Kinder, Eltern und Lehrerinnen und Lehrer. Diese Filmgespräche und das qualitativ hochwertige Begleitmaterial stehen unter der ausdrücklichen Maxime, Medienkompetenz zu verstärken.

14. Welche Rolle spielt das Internetangebot des öffentlich-rechtlichen wie des privaten Rundfunks zur Stärkung von Medienkompetenz?

Zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk:

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk erfüllt seinen gesetzlichen Auftrag, mit seinem Internetauftritt die Medienkompetenz zu stärken, auf vielfältige Weise. Exemplarisch werden entsprechend vorliegender Informationen des Senders die folgenden Aktivitäten des Norddeutschen Rundfunks (NDR) genannt:

Teilhabe an Bildung und an der Informationsgesellschaft:

Die unter dem Portal ndr.de angebotenen Inhalte decken die Bereiche Nachrichten, Politik, Wirtschaft, Bildung, Service, Wissen, Kultur, Unterhaltung, Sport und Kinder aus norddeutscher Sicht und mit regionalem Schwerpunkt ab. Über Ereignisse auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene informiert das Portal tagesschau.de, das der NDR federführend für die ARD betreut. Die Themen werden für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zielgruppengerecht dargeboten. Sie sind frei von Werbung und kommerziellen Interessen.

Aktuell beteiligt sich der NDR an dem – federführend vom RBB betreuten – ARD-Projekt „60 x Deutschland“. Die Jahresschau von jeweils 60 Beiträgen à 15 Minuten soll nach Ausstrahlung über die Bundeszentrale für politische Bildung für die Weiterbildung und die Nutzung an Schulen und Bildungseinrichtungen zur Verfügung stehen. „60 x Deutschland“ erzählt die Geschichte der Bundesrepublik und der DDR von ihrer Gründung 1949 bis heute – eine multimediale Geschichtsrevue in Tagesschaulänge, moderiert von Sandra Maischberger.

Förderung der technisch-funktionalen Medienkompetenz:

ndr.de bietet einen Schwerpunkt „Leben mit Technik“. Dort finden sich unter anderem Multimedia-News, ein Technik-Lexikon und verschiedene Hintergrundartikel rund um das Internet. Auf den Seiten von tagesschau.de und ndr.de helfen darüber hinaus Foren und Kommentierungen, den Umgang mit der Technik zu üben.

Barrierefreiheit:

Der NDR hat als erste ARD-Anstalt im Jahr 2004 sein Online-Angebot auf Barrierefreiheit umgestellt.

Kinder und Jugendliche:

Unter ndr.de/kinder bietet der Norddeutsche Rundfunk ausgewählte Inhalte für Kinder ab drei Jahren und für ihre Eltern. Für besondere und dauerhafte Sendungen („Mikado“, „Die Sesamstraße“, „Die Pfefferkörner“) im Fernsehen gibt es separate Internetangebote.

Der Kinderkanal (KI.KA) als Gemeinschaftsprojekt von ARD und ZDF bietet unter kika.de im engen Austausch mit renommierten Medienpädagogen umfangreiche Angebote zur Schulung der Medienkompetenz. Beispielsweise wurden ein Medienpaket speziell für Vorschüler sowie Unterrichtsmaterialien für die Schule entwickelt.

N-JOY hat in den vergangenen zwei Jahren gemeinsam mit der Initiative „step21“ Projekte zur Förderung der Medienkompetenz durchgeführt, so „LEBST Du noch oder STREBST Du schon? – Ist LEISTUNG alles?“. Schülerinnen und Schüler waren aufgerufen, eine Radiosendung zu konzipieren, zu erstellen und zu moderieren. N-JOY thematisiert in täglichen Rubriken wie „Inside Multimedia“ zum Beispiel Spam-Mail-Attacken, den Umgang mit Aktionsportalen wie Ebay, Risiken beim Online-Banking, Datenschutz im Internet oder die Übernahmerüchte bei Yahoo.

Auf NDR Info werden Kinder als Produzenten und Rezipienten mit dem Medium Radio vertraut gemacht.

Jugendmedienschutz:

Die direkt dem Intendanten des NDR zugeordnete Jugendschutzbeauftragte wacht über die Einhaltung der Jugendschutzstandards, berät die Programmverantwortlichen und gestaltet medienpädagogische Aktivitäten mit Kooperationspartnern.

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sind eine Partnerschaft mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Arcor, und TV Spielfilm als Initiative „SCHAU HIN!“ eingegangen. Damit engagieren sie sich bei der Vermittlung von Medienkompetenz für Eltern und Lehrerinnen und Lehrer.

Medienentwicklung:

Seit 2002 produziert der Norddeutsche Rundfunk mit „ZAPP“ ein wöchentliches Medienmagazin, dessen Beiträge auch online abrufbar sind. Die Sendung informiert über die komplexen Zusammenhänge innerhalb der Medienlandschaft.

Privater Rundfunk:

Private Rundfunkveranstalter engagieren sich vielfältig im Bereich der Medienkompetenzvermittlung. Systematische Erkenntnisse zur Stärkung der Medienkompetenz durch das Internetangebot liegen den zuständigen Behörden und der MA HSH als zuständiger Regulierungsbehörde für den privaten Rundfunk nicht vor.

Exemplarisch seien die folgenden Projekte genannt: „fragFINN.de – das Netz für Kinder“ (Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e.V. (FSM)) sowie der „TOGGO-CleverClub“ von Super RTL.

15. Welchen Informationsaustausch und welche Zusammenarbeit gibt es zwischen der EU und den Akteuren in Hamburg zum Thema Medienkompetenz?

In der BSB werden im Rahmen des EU-Förderprogramms COMENIUS folgende Projekte mit Bezug zu Medienkompetenz durchgeführt:

Schule	Titel des Projekts	Laufzeit
Schule Fahrenkrön (GHR)	Open Windows – Analyse, Austausch und Entwicklung von guter Unterrichtspraxis im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie in Grundschulen	09/2006 – 07/2009
Staatliche Gewerbeschule Werft und Hafen (G 7)	Planung und Durchführung eines von den neuen Medien unterstützten fachübergreifenden Unterrichts durch Schüler und Lehrer aus drei europäischen Ländern	08/2008 – 07/2010
Gymnasium Lohbrügge	Jugendsprache im elektronischen Raum: wie sie sprechen und was sie meinen	08/2008 – 07/2010

Im Übrigen wird in allen laufenden COMENIUS-Projekten fortlaufend per E-Mail, teilweise mit Hilfe elektronischer Plattformen kommuniziert, es werden Projektwebsites und teilweise DVDs erstellt.

Der zuständigen Behörde ist die Beteiligung des Bundesverbandes der Bürger- und Ausbildungsmedien, dessen Vorstandsmitglied der TIDE-Geschäftsführer ist, an dem Projekt „EU-Trainer für IKT- und Medienkompetenz“ als Teil des LEONARDO-Programms bekannt.

16. Findet eine Koordination der landesweiten, nationalen und internationalen Projekte zur Förderung der Medienkompetenz statt, und wenn ja, wie?

Die Förderung findet anlass-, inhalts- und trägerspezifisch statt. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Die MA HSH hat gemeinsam mit TIDE und dem Offenen Kanal Schleswig-Holstein eine Initiative zur Förderung der Internetkompetenz im Norden (IMKIN) gestartet, in der thematisch relevante Projekte koordiniert werden.

Ein Erfahrungsaustausch von Projektträgern findet im Rahmen des Mediennetzes Hamburg und der Landesgruppe Hamburg der Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK) statt.

TIDE kooperiert mit dem Offenen Kanal Schleswig-Holstein, in der Arbeitsgemeinschaft der Norddeutschen Offenen Kanäle, im Bundesverband der Bürger- und Ausbildungsmedien und in der Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur. Die Kooperation erfolgt durch einen Informations- und Erfahrungsaustausch.

III. Strategien, Leitprojekte und Aktivitäten des Senats

17. Was sind die Zielsetzungen des Senats zur Stärkung von Medienkompetenz?

18. Verfolgt der Senat eine Medienkompetenzstrategie?

Wenn ja, in welcher Form, mit welcher Zielsetzung?

Übergeordnete Zielsetzung des Senats ist es, dazu beizutragen, dass alle Hamburgerinnen und Hamburger die Möglichkeit haben, an der Wissensgesellschaft gemäß eigenverantworteten Entscheidungen teilzuhaben. Insbesondere gilt es, alle Kinder und Jugendlichen zu fördern und ihnen gleiche Startchancen zu geben. Die Vermittlung von Medienkompetenz ist dazu unabdingbar.

Strategische Bedeutung im Rahmen der Handlungsmöglichkeiten des Senats haben die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Mediensektor (insbesondere das Rundfunkrecht und das Recht der Telemedien), das staatliche und das private Bildungswesen sowie die Zusammenarbeit mit den Akteuren der Medienkompetenz in den relevanten gesellschaftlichen Bereichen, die subsidiär gefördert werden können.

Im schulischen Bereich betreffen die Zielsetzungen in allen Fächern das Lernen mit und über Medien. Dieses wird den Rahmenplänen und insbesondere im Rahmenplan zum Aufgabengebiet Medienerziehung formuliert. Es werden Kompetenzen entwickelt, die für das Recherchieren, Dokumentieren, Präsentieren, Kooperieren und Kommunizieren bei der Bearbeitung von Problemstellungen erforderlich sind und eine möglichst breit gefächerte Medienkompetenz fördern. Der kritische Umgang mit Medien und die verantwortungsvolle Erstellung eigener medialer Produkte sind in die Arbeit aller thematischen Kontexte einzubeziehen.

Im medienrechtlichen Bereich sollen die Möglichkeiten der MA HSH, Medienkompetenzprojekte zu fördern, durch den geplanten Dritten Medienänderungsstaatsvertrag HSH deutlich ausgeweitet werden. Im Übrigen vergleiche Vorbemerkung.

Im Bereich des Öffentlichen Bibliothekswesens ist es Anliegen des Senats, allen Bürgerinnen und Bürgern den ungehinderten Zugang zu allen relevanten Informationsquellen zu ermöglichen und durch fachkundige Beratung zur kompetenten Mediennutzung anzuregen.

19. Welche Strategie verfolgt der Senat mit Blick auf die Themengebiete Jugendschutz, Datenschutz und informationelle Selbstbestimmung?

Die Regelwerke des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV) bilden die Grundlage für einen wirksamen Schutz von Kindern und Jugendlichen vor negativen medialen Einflüssen. Das zum 1. Juli 2008 in Kraft getretene Erste Gesetz zur Änderung des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) stellt einen weiteren Beitrag zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor medialen Gewaltdarstellungen dar und ist als ein weiterer Schritt zur Optimierung der Orientierung für Eltern und Handel anzusehen. Angesichts der wachsenden Medienkonvergenz sowie der zunehmenden Online-Nutzung und Online-Distribution von Computerspielen wird zurzeit eine weitgehende Vereinheitlichung der Regelungsansätze des JuSchG und des JMStV durch die Rundfunkkommission unter Beteiligung

von Vertreterinnen und Vertretern der Länder erarbeitet. Eine Vorlage für die Ministerpräsidentenkonferenz am 4. Juni 2009 ist in der Abstimmung. Hamburg wirkt über die zuständigen Fachbehörden an der Entwicklung von Lösungsansätzen für eine weitere Effektivierung des Jugendschutzes im Internet mit. Dies umfasst die Teilnahme an einschlägigen Bund-Länder-Arbeitsgruppen und -Initiativen, den Sitzungen der Jugendschutzreferentinnen und -referenten der Länder sowie den kontinuierlichen Fachaustausch mit jugendschutz.net, der Zentralstelle der Obersten Landesjugendbehörden für den Jugendschutz in Mediendiensten.

Neben dem gesetzlichen Jugendmedienschutz verstärkt die BSB Ansätze des erzieherischen Jugendmedienschutzes und der Qualifizierung von Lehrkräften und Multiplikatoren im Bereich der Medienerziehung und Förderung von Medienkompetenz. So wurde ein Multiplikator über die Fortbildung der „Informations- und Fortbildungsinitiative über Gefahren des Internets für Kinder und Jugendliche“, die in Kooperation der Zentralen Geschäftsstelle „Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes“, der Kultusministerkonferenz, der Jugend- und Familienministerkonferenz, „jugendschutz.net“, „klicksafe“ und „Schulen ans Netz e.V.“ entstand, ausgebildet.

20. Welches sind die Leitprojekte der Medienkompetenzförderung in Hamburg?

Die zuständigen Behörden haben noch keine Leitprojekte definiert. Zunächst soll bis Frühjahr 2010 eine Bestandsaufnahme erfolgen, um darauf aufbauend ein Rahmenkonzept für Medienkompetenzförderung zu entwickeln.

21. Welche Themen und Aktivitäten haben aus Sicht des Senats im Bereich Medienkompetenz eine besonders hohe Bedeutung?

Siehe Vorbemerkung.

22. Welches werden die künftig relevanten Themenfelder sein und wie werden diese vom Senat vorangetrieben werden?

Bei der Umsetzung der übergeordneten Ziele – vergleiche Antwort zu 17. und 18. – wird es darum gehen, insbesondere im schulischen und vorschulischen Bereich die Grundlagen für eine aktive, selbstbestimmte Teilhabe an der Wissensgesellschaft zu legen. Die Dynamik der Entwicklung stets neuer medialer Angebote insbesondere im Bereich des Internets schließt eine Festlegung künftig relevanter Themenfelder aus, sondern erfordert, flexibel und schnell auf neue Phänomene zu reagieren. Hierzu soll die MA HSH als zentraler Akteur gestärkt werden. Diese soll künftig insbesondere auch zur Vernetzung bestehender Angebote beitragen. Vergleiche im Übrigen die Vorbemerkung.

23. In Rheinland-Pfalz und in Bayern gibt es Stiftungen, die die Medienkompetenzvermittlung zum Ziel haben. Plant der Senat ebenfalls die Etablierung einer vergleichbaren Stiftung?

Die Stiftungen in Rheinland-Pfalz und Bayern haben die Aufgabe, neben der Förderung von Medienkompetenzprojekten insbesondere die Vernetzung und Koordination von Institutionen, Initiativen und Akteuren voranzutreiben, die Angebote zur Förderung von Medienkompetenz bereitstellen. Bislang wurde diese Funktion weitgehend von der Medienstiftung Hamburg/Schleswig-Holstein wahrgenommen. Mit dem geplanten Dritten Medienänderungsstaatsvertrag HSH soll diese Aufgabe bei der MA HSH konzentriert und mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet werden (siehe Vorbemerkung). Die Gründung einer speziellen Stiftung bei der Medienanstalt (wie in Bayern) oder einer gemeinsamen durch Medienanstalt und Landesrundfunkanstalt (wie in Rheinland-Pfalz) ist nicht geplant.

24. Wie setzt sich die Finanzierung der Förderung der Medienkompetenz in Hamburg zusammen?

Dem Grunde nach stehen die folgenden Mittel zur Verfügung:

- Haushaltsmittel der Freien und Hansestadt Hamburg,
- Zuweisungen aus Rundfunkgebühren,

- Eigenmittel der Projektträger,
 - Teilnahmegebühren im Rahmen von Kursen, Workshops et cetera.
25. *Welchen Anteil an der Gesamtfördersumme trägt Hamburg (bitte aufgeschlüsselt für die Jahre 2000 – 2008 sowie Förderansätze 2009 und 2010)?*
26. *Wer sind die institutionell geförderten Akteure und wie hoch sind die Mittel, die sie erhalten?*

Ein Anteil der Freien und Hansestadt Hamburg lässt sich derzeit seriös nicht ermitteln, weil die zuständigen Behörden nicht in ausreichendem Maß Kenntnis davon haben, welche Medienkompetenzprojekte mit welchen Kosten in der gesamten Stadt durchgeführt werden, da eine Abgrenzung der Medienkompetenzförderung zu anderen Bildungszielen oft nicht möglich ist oder bezüglich der Kostenseite nicht differenziert dargestellt werden kann.

27. *Wie erfolgt die Abstimmung zwischen den Ressorts, die Medienkompetenzprojekte und -akteure fördern?*

Im Wege der üblichen Ressortabstimmung. Im Übrigen siehe Antwort zu 16.

28. *Ist die Medienkompetenzförderung in die Clusterpolitik des Senats eingebunden?*

Die Vermittlung von Medienkompetenz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die alle Generationen und nahezu alle gesellschaftlichen Gruppen betrifft. Diese lässt sich nicht auf bestimmte Cluster reduzieren. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

29. *Wie erfolgt die Abstimmung mit anderen relevanten Förderern von Medienkompetenz?*

Siehe Antwort zu 16.

30. *Wie erfolgt die Koordination der hamburgweiten Medienkompetenzstrategie?*

31. *Wer ist daran beteiligt? Gibt es ein entsprechendes Berichtswesen?
Wenn nein, warum nicht?*

Vergleiche Antworten zu 16 bis 18 sowie Vorbemerkung. Herausragende Bedeutung kommt dabei dem Bildungssystem zu – von der frühkindlichen Pädagogik über Schulen und Hochschulen bis zur Erwachsenenbildung. Die zuständige Behörde und die MA HSH streben eine Kooperation bei der Förderung der Medienkompetenz an. Im Übrigen erfolgt eine Koordination im Wege der üblichen Ressortabstimmung.

32. *Inwieweit orientiert sich der Senat an den Handlungsfeldern der 2010-Strategie der Europäischen Kommission?*

Unter der Überschrift „An der Informationsgesellschaft teilhaben“ hat die Kommission der Europäischen Gemeinschaften die Europäische i2010-Initiative zur digitalen Integration vorgelegt. Insbesondere soll mit Maßnahmen der digitalen Integration die Informationsgesellschaft für alle Menschen erreicht werden, um soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit in der Wissensgesellschaft herzustellen.

Der Senat unterstützt dieses Ziel. Im Übrigen siehe Antworten zu 67. bis 70.

IV. Zielgruppe Kinder und Jugendliche

Die neuen Medien gehören längst zum beruflichen, privaten und schulischen Alltag von Kindern und Jugendlichen. Werte, Mode, Vorbilder und Alltagsrituale der Jugendlichen werden über Fernsehen, Handy und Internet vermittelt und konstruiert. Umso bedeutender ist der gelernte kritische Umgang mit den einzelnen Medien und der Fülle an Informationen, denen sich Kinder und Jugendliche gegenübersehen. Es ist zu beobachten, dass immer mehr Kinder und Jugendliche Computer und Internet in exzessiver Form nutzen. Bis

zu 12 Prozent der Internetnutzer werden sogar als süchtig eingestuft. Um Eltern, Lehrer und Beschäftigte in der Jugendarbeit für das Thema zu sensibilisieren, sind vielfache Anstrengungen notwendig. Erwachsene sind häufig mit ihren Kindern alleingelassen und reagieren entweder übersensibel oder aber überhaupt nicht auf den medialen Alltag ihrer Kinder.

33. *Welche Strategie verfolgt der Senat zur Stärkung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen? Unterscheidet der Senat die Bedürfnisse der verschiedenen Altersgruppen von Kindern und Jugendlichen? Wird differenziert darauf eingegangen, auch nach Geschlecht, und wenn ja, wie?*

Erfolgreiche Medienkompetenzvermittlung erfordert ihre Integration in alle Bildungs- und Erziehungseinrichtungen und eine zielgruppenspezifische Vernetzung von staatlichen und privaten Anbietern, von freien gemeinnützigen Trägern und anderen Akteuren medienpädagogischer Einrichtungen. Die MA HSH agiert als Kooperationspartner.

Die Medienkompetenzentwicklung ist in allen Bildungsplänen für die allgemeinbildenden Schulen altersspezifisch verankert. Es gibt keine Differenzierung nach dem Geschlecht. Siehe dazu auch die Antworten zu 17. und 38.

Gemäß Globalrichtlinie der zuständigen Behörde zur „Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit in den Bezirken“ (GR J 2/06 vom 13. Dezember 2005) soll auch „die offene Kinder- und Jugendarbeit (...) im Rahmen ihres informellen Bildungsauftrags Lern- und Erfahrungsfelder anbieten, in denen selbständige Fähigkeiten und Stärken der Kinder und Jugendlichen erkannt und genutzt werden können. Die Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit zielen auf die Kompetenzförderung der Kinder und Jugendlichen vor allem in den Bereichen Lebensbewältigung, Entwicklung von sozialen, kulturellen und interkulturellen Kompetenzen und Handlungskompetenzen, Übernahme von Verantwortung und gesellschaftliche Teilhabe. Die Gesamtheit der Angebote soll programm-, projekt- und methodenübergreifend gestaltet werden und sie sollen eine vielfältige sowie interdisziplinäre Förderung sozialer, kognitiver, kultureller, medialer, politischer und technischer Fähigkeiten unterschiedlicher Zielgruppen gewährleisten“ (Ziffer 4.3.6).

Die Bezirksämter haben bei der Umsetzung ihres Erziehungs- und Bildungsauftrags auch darauf hinzuwirken, dass in allen Einrichtungen angemessene Beteiligungsformen für Kinder und Jugendliche entwickelt werden; dies gilt auch für die Programmgestaltung. Des Weiteren soll die offene Kinder- und Jugendarbeit laut Globalrichtlinie einen Beitrag zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz leisten. Gemäß Ziffer 4.3.5 der Globalrichtlinie sollen „Kindern und Jugendlichen (...) Angebote des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden, die sie befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen anzuleiten“. Dies gilt auch im Hinblick auf den Umgang mit Medien. Dieser Auftrag impliziert grundsätzlich eine alters- und genderspezifische Herangehensweise.

Für die Bildung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen hat der Senat Bildungsempfehlungen herausgegeben, die von Einrichtungen, deren Träger dem Landesrahmenvertrag „Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen“ beigetreten sind, verbindlich umzusetzen sind. In den Hamburger Kindertageseinrichtungen sind ganz überwiegend Pädagoginnen tätig, die gemäß den Bildungsempfehlungen darüber reflektieren sollen, welche Vorbilder sie Jungen und Mädchen geben und wie sie den spezifischen Bedürfnissen von Jungen gerecht werden können. An verschiedenen Stellen der Bildungsempfehlungen gibt es hierzu Vorschläge.

Der Senat beansprucht für seine Bildungsempfehlungen, dass diese eine Orientierung über Inhalte und das Repertoire zeitgemäßer Kita-Pädagogik geben. Ein Bildungsbereich, in dem Kinder im vorschulischen Alter Kompetenzen erwerben sollen ist: „Kommunikation: Sprachen, Schriftkultur und Medien (vergleiche „Bildungsempfehlungen setzen Standards in Kindertagesstätten“, Pressestelle des Senats, 08.09.2005).

34. Wie wird dieser Bereich in den Kindertagesstätten Hamburgs umgesetzt?

Die Umsetzung des Bildungsbereichs „Kommunikation: Sprachen, Schriftkultur und Medien“ der Bildungsempfehlungen liegt in der Verantwortung der Kindertageseinrichtungen und ihrer Träger. Die konkrete Ausgestaltung der Bildungsangebote gründet auf den individuellen pädagogischen Konzepten der Tageseinrichtungen.

35. Hält der Senat eine Förderung im Elementarbereich für notwendig?

Wenn ja, warum? Welche Aktivitäten gibt es in diesem Bereich? Gibt es dort eine gezielte Förderung nach Altersgruppen?

Ja. Für den Elementarbereich wurden 2005 vorschulische Bildungsstandards gesetzt, in denen es um den Umgang mit unterschiedlichen Medien und um den Vergleich von Medienprodukten im Alltag geht.

Die Bildungsaktivitäten in den Tageseinrichtungen orientieren sich an den Hamburger Bildungsempfehlungen für die Bildung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen und werden auf Grundlage individueller pädagogischer Konzepte der Einrichtungen ausgestaltet. In der Regel findet eine gezielte Förderung von Kindern entsprechend ihren individuellen Entwicklungsständen statt. Für Kinder im Jahr vor der Einschulung gibt es Angebote, die auf die Grundschule vorbereiten.

Zur Unterstützung im Bereich der Sprach- und Leseförderung wurde 2005 das Projekt „Medienboxen für Kitas“ der HÖB entwickelt, in dessen Rahmen die teilnehmenden Kitas regelmäßig thematisch zusammengestellte Medienkisten mit didaktischem Material und Aktionsvorschlägen erhalten. Das Projekt startete 2006 in der Bücherhalle Steilshoop und wird mittlerweile in 14 Bücherhallen zur flächendeckenden Versorgung von Kindertageseinrichtungen angeboten. Pro Jahr sollen drei bis vier Bibliotheken hinzukommen.

36. Welche unentgeltlichen und entgeltlichen Zusatzangebote von externen Anbietern in den Kitas gibt es? Wie viele Kinder werden prozentual von entgeltlichen Zusatzangeboten in den Kitas erreicht?

Die Förderung von Kommunikation gehört für die Hamburger Kindertagesstätten zu ihren Aufgaben im Bildungsbereich „Kommunikation: Sprachen, Schriftkultur und Medien“ der Bildungsempfehlungen.

Der zuständigen Behörde ist bekannt, dass sich einzelne Kindertagesstätten externe Hilfe durch Honorarkräfte oder ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einholen oder Jugendbildungsträgern die Möglichkeit bieten, ihre Angebote in der Kindertagesstätte durchzuführen. So verfügt fast jede Kindertagesstätte über einen PC, den die Kinder in der Regel auch für unterschiedliche angeleitete Aktivitäten nutzen können.

Die zur Beantwortung benötigten Daten zu Zusatzangeboten in Kindertagesstätten werden nicht gesondert statistisch erfasst. Eine Erhebung der Informationen bei allen 914 Tageseinrichtungen ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

37. Wie ist Medienkompetenzförderung in den Lehrplänen der verschiedenen Schulformen verankert?

Die Medienkompetenzförderung ist in den Rahmenplänen für das Aufgabengebiet Medienerziehung in den Bildungsplänen für die Grundschule, die Haupt- und Realschule, die Integrierte Gesamtschule, die Sekundarstufe I des Gymnasiums sowie die gymnasiale Oberstufe verankert.

Die Rahmenpläne für das Aufgabengebiet Medienerziehung umfassen für alle Schulformen und Schulstufen die fünf medienpädagogischen Kompetenzbereiche Kommunikation, Information, Visualisierung, Gestaltung, Analyse/Reflexion. Für jeden der fünf Kompetenzbereiche sind in den Rahmenplänen Regelanforderungen für die Bereiche Erkennen, Bewerten und Handeln formuliert.

Die Einteilung in die medienpädagogischen Kompetenzbereiche entspricht den bundesweiten Standards, wie sie im Positionspapier „Kompetenzorientiertes Konzept für die schulische Medienbildung“ von der Länderkonferenz Medien im Dezember 2008 vorgelegt wurden (siehe auch <http://www.laenderkonferenz-medienbildung.de/LKM-Positionspapier.pdf>).

38. Wie hat sich die Ausstattung der Schulen mit Computern, Internetzugängen und medienpädagogischen Materialien seit 2001 entwickelt?

Seit 2001 ist die Ausstattung stetig angestiegen von rund 8.700 auf derzeit rund 18.000 Geräte in den allgemeinbildenden Schulen und von rund 7.000 im Jahr 2001 auf rund 12.100 Geräte in den beruflichen Schulen.

2001 hatten 85 Prozent und seit 2002 alle allgemeinbildenden Schulen einen Internetzugang mit unterschiedlichen Bandbreiten. Seit 2001 haben alle beruflichen Schulen einen Internetzugang. Um den wachsenden Anforderungen des mediengestützten Unterrichts gerecht zu werden, sollen alle staatlichen Schulen bis 2011 breitbandig an das Internet beziehungsweise das Netz der Freien und Hansestadt Hamburg mit mindestens 10 MBit/s angebunden werden (vergleiche Drs. 18/5746).

Für die beruflichen Schulen lassen sich hinsichtlich der medienpädagogischen Materialien keine Vergleichszahlen (2001 zu heute) aus den vorhandenen Systemen ziehen. In der Anlagenbuchhaltung sind derzeit rund 310 Beamer, 40 Smartboards, 30 Videokameras und circa 200 sonstige Multimediageräte (Fotokameras, Soundsysteme, Leinwände, Fernseher beziehungsweise Flatscreens et cetera) vorhanden.

Von der Vorschule bis zur achten Jahrgangsstufe gibt es flächendeckend zwischen den HÖB und der zuständigen Behörde abgestimmte mediendidaktische Programme.

39. Welche Aktivitäten hat der Senat seit dem Regierungswechsel 2008 ergriffen, um die Medienkompetenz von Kindern der Primarstufe zu stärken?

Die Ausstattungen der Grundschulen sind auch seit 2008 weiterhin regelhaft ausgebaut worden, um Medien stärker in den Unterricht einbinden zu können; das betrifft vor allem Medienecken und Medienräume.

2008 wurde am LI ein Arbeitskreis „Grundschule Medien“ eingerichtet, an dem Medienverantwortliche, Schulleitungen und Fortbildungskräfte des LI beteiligt sind. Der Arbeitskreis arbeitet regelmäßig zur Medienkompetenzförderung von Schülerinnen und Schülern an Grundschulen und trifft sich zu Arbeitssitzungen viermal im Schuljahr. Die Kommunikation erfolgt über die Internetplattform „SchulCommSy“.

Gemeinsam mit der HÖB werden erste Prototypen von zertifizierten Schulbibliotheken zur Förderung des individualisierten Lernens und speziell zur Förderung der Lese-, Lern- und Medienkompetenz in drei Grundschulen eingerichtet. Das Programm soll flächendeckend erweitert werden.

40. Was hat der Senat seit dem Regierungswechsel 2008 unternommen, um die Medienkompetenz von Jugendlichen der Sekundarstufe I zu stärken?

Im Bildungsplan für die Haupt- und Realschule von 2008 gibt es für die Jahrgangsstufen 5 bis 8 einen Rahmenplan zur Medienerziehung. Hier werden altersgemäß die Anforderungen und Kompetenzen im Bereich Medienkompetenzentwicklung aufgeführt. In den anderen Schulformen gelten weiterhin die Bildungspläne von 2003 beziehungsweise 2004, die mit dem Rahmenplan Medienerziehung ihren Beitrag zur Medienkompetenzentwicklung leisten.

2008 wurde damit begonnen, die Infrastruktur an Schulen auszubauen, um das Internet direkt in jedem Klassenraum nutzen zu können. Ein Drittel der allgemeinbildenden Schulen hat bereits Sonderinvestitionsmittel beantragt, die sie nach Erstellung eines Medienentwicklungsplans zugewiesen bekommen, um interaktive Medien einsetzen zu können. 43 Schulen wurden bereits Mittel zugewiesen. Mit der Dienstleistungsgesellschaft für Informatik mbH (DLGI) wurde 2008 ein Rahmenvertrag abgeschlossen, der es den Hamburger Schulen ermöglicht, ihren Schülerinnen und Schülern den

Erwerb des extern zertifizierten Europäischen Computerführerscheins (ECDL) anbieten zu können.

Im Dezember 2008 wurde damit begonnen, eine Online-Mediendistribution für alle Hamburger Schulen einzurichten. Dadurch werden ab dem Schuljahr 2009/2010 umfangreiche Medien direkt als Download oder im Streaming-Verfahren in den Klassen- und Fachräumen zur Verfügung stehen.

Auch in den Schulen der Sekundarstufe I werden Prototypen zertifizierter Schulbibliotheken in Kooperation mit der HÖB eingerichtet (siehe auch Antwort zu 39.)

41. *Was hat der Senat seit dem Regierungswechsel 2008 unternommen, um die Medienkompetenz von Jugendlichen der Sekundarstufe II zu stärken?*

Durch verstärkten Ausbau der Infrastruktur ab 2008 unter anderem mit Mediotheken und Freiarbeitsplätzen mit Internetanschluss und die Bereitstellung der Lernplattform SchulCommSy wird die Einbindung von Medien in die Lehr- und Lernprozesse stetig erweitert und damit die Entwicklung von Medienkompetenz gefördert. Im Übrigen siehe Antwort zu 40.

Auch in den Schulen der Sekundarstufe II werden Prototypen zertifizierter Schulbibliotheken in Kooperation mit der HÖB eingerichtet (siehe auch Antwort zu 39).

42. *Wie hoch sind die Finanzmittel, die der Senat in den Jahren 2004 bis 2008 zur Stärkung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen einsetzt?*
43. *Wie hoch waren die Finanzmittel, die der Senat in der 18. Wahlperiode zur Stärkung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen eingesetzt hat?*
44. *Wie hoch sind die Finanzmittel, die der Senat in den Jahren 2009 und 2010 zur Stärkung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen einsetzen wird?*

Seit dem Schulmassaker von Winnenden ist das totale Verbot von Computerspielen im Gespräch.

Da die Stärkung der Medienkompetenz integrativer Bestandteil der schulischen Bildung, der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendverbandsarbeit und Familienbildung ist, lässt sich ein gesonderter Finanzaufwand nicht ermitteln. Soweit spezielle Projekte zur Förderung der Medienkompetenz unterstützt wurden, werden sie im Folgenden exemplarisch genannt:

Zur Stützung des Weges der Hamburger Schulen in die Wissensgesellschaft stehen beim Titel 3010.812.10 „Lehrmittelausstattung von Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen“ pro Jahr Mittel in Höhe von 3,27 Millionen Euro für die Ausstattung der allgemeinbildenden Schulen mit Hard- und Software zur Verfügung.

Darüber hinaus stehen den Schulen im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms „Hamburg 2010“ (SIP) für den Bereich „Innovative Medienausstattung in Schulen“ für interaktive Medien und die Gesamtvernetzung der Schulgebäude Finanzmittel entsprechend der Drs. 18/5746 zur Verfügung.

Über das Jugendinformationszentrum (JIZ) wurden für die Förderung von Medienkompetenz im Jahr:

2004	14.000 Euro
2005	24.000 Euro
2006	24.000 Euro
2007	24.000 Euro
2008	37.650 Euro

bereitgestellt.

Die Finanzmittel wurden für die „Jugendmediale abgedreht“ (9.000 Euro), das „Kinderkino“ (5.000 Euro) und ab 2005 für das Projekt „Kino macht Schule“ (10.000 Euro) eingesetzt. Darüber hinaus hat das JIZ 2008 folgende Medienprojekte mit durchgeführt und veranstaltet:

- CITYZOOMS Hamburg, organisiert vom jaf e.V. – Junger Arbeitskreis Film und Video e.V. (10.050 Euro)
- Creative Gaming Hamburg, organisiert von der Initiative Creative Gaming mit dem Organisationsbüro Frische Medien (3.600 Euro).

Für die Jahre 2009 und 2010 wird das JIZ 50.000 Euro zur Stärkung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen einsetzen.

Außerdem hat die zuständige Behörde für das Projekt „Schüler machen Fernsehen“ in den Jahren:

2004	39.000 Euro
2005	39.000 Euro
2006	39.770 Euro
2007	39.770 Euro
2008	39.770 Euro

bereitgestellt.

Für die Fortsetzung in 2009 und 2010 stehen Mittel in Höhe von jeweils 40.510 Euro zur Verfügung.

Im Zeitraum vom 1. August 2005 bis zum 31. Dezember 2007 wurde aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und der Behörde für Bildung und Sport das Projekt „Entwicklung von Medienkompetenz durch audiovisuelle Produktion“ mit insgesamt 358.000 Euro gefördert. Träger des Projektes war die Kooperative Produktionsschule Altona. Davon hat die BSB 183.872,23 Euro finanziert.

Beim Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) lassen sich belastbare Daten über den Einsatz von Haushaltsmitteln für den Bereich Medienkompetenz erst seit der Umstellung auf das kaufmännische Rechnungswesen ab 1. Januar 2008 liefern. Nach dem vorläufigen Jahresabschluss 2008 wurden rund 2,4 Millionen Euro für Medien eingesetzt.

Für das Jahr 2009 stehen insgesamt investive Mittel in Höhe von 3,4 Millionen Euro und im Jahre 2010 3,6 Millionen Euro für berufliche Schulen zur Verfügung. Diese Mittel können zur Stärkung der Medienkompetenz eingesetzt werden. Der Wirtschaftsplan des HIBB gestattet ferner eine weitere Erhöhung dieser Beträge durch den Einsatz von Sachaufwandsmitteln.

Durch institutionelle Förderung werden die Bücherhallen Hamburg in die Lage versetzt, Maßnahmen und Projekte der Medienkompetenzförderung stetig weiterzuentwickeln, und zwar sowohl flächendeckend als auch durch innovative Konzepte in der zentralen Kinderbibliothek kibi und in der zentralen Kinderbibliothek Hoeb4U, in denen auch die virtuellen Angebote gebündelt werden.

Für das Pilotprojekt „Schulbibliotheken für alle Schulen“ stehen in 2009 1.063.819 Euro und in 2010 484.309 Euro zur Verfügung.

45. Wie steht der Senat zu den verschiedenen Handlungsvorschlägen, die vom Totalverbot über Schaffung von Warnhinweisen und Gesetzesregelungen bis hin zur Ausweitung der pädagogischen Hinwendung reichen?

Der § 131 des StGB bietet weitreichende Handlungsmöglichkeiten. Computerspiele mit entsprechenden Inhalten können nach Markteinführung durch die Strafverfolgungsbehörden beschlagnahmt werden; gesetzeswidriges Herstellen und Verbreiten wird mit bis zu einem Jahr Gefängnis oder einer Geldstrafe geahndet.

Mit Inkrafttreten des Ersten Gesetzes zur Änderung des JuSchG zum 1. Juli 2008 wurde der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor medialen Gewaltdarstellungen, insbesondere vor gewaltbeherrschten Computerspielen, verbessert. Dazu wurde der Katalog der schwer jugendgefährdenden Trägermedien, die kraft Gesetzes indiziert sind, im Hinblick auf Gewaltdarstellungen erweitert. Ferner wurden die Indizierungskriterien bei medialen Gewaltdarstellungen erweitert und präzisiert. Darüber hinaus wurden Mindestgröße und Sichtbarkeit der Alterskennzeichen der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) und der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) gesetzlich festgeschrieben. Neu ist bei allen Neuveröffentlichungen von Filmen auch ein nicht zu überspringendes Insert, das die Rechtsgrundlagen und die inhaltliche Bedeutung der FSK-Kennzeichen darstellt und mit einem Link auf die FSK-Homepage (www.fsk.de) abschließt. Für Computerspiele ist ein „Beipackzettel“ mit Hinweisen auf die gesetzlichen Grundlagen vorgesehen.

Etliche wissenschaftliche Befunde sprechen dafür, dass zeitintensives Spielen von gewaltverherrlichenden und gewaltbeherrschten Computerspielen (Egoshooterspiele wie Counterstrike), die realitätsnah Gewaltanwendungen belohnen, mit einem Absinken von Empathie und Mitleidsfähigkeit einhergeht und die Gewaltbereitschaft fördert. Angesichts dieser Hinweise wird der Vorschlag, die kommerzielle Herstellung und den kommerziellen Vertrieb dieser Spiele zu verbieten, zurzeit geprüft.

Die Ministerpräsidenten der Länder haben die Fachministerkonferenzen für Inneres sowie für Jugend und Familie und die Rundfunkkommission gebeten, zur Ministerpräsidentenkonferenz am 4. Juni 2009 zum Sachverhalt zu berichten und Handlungsvorschläge zu unterbreiten.

V. Zielgruppe Eltern und Lehrer

Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrern kommt im Umgang mit Medien eine Schlüsselfunktion zu. Eltern und Lehrer vermitteln technische und normative Kenntnisse – auch im Umgang mit Medien. Zugleich ist die Medienaffinität der Eltern und Lehrer meist weniger ausgeprägt als die der Kinder und Jugendlichen, zwischen Erwachsenen und Heranwachsenden besteht und wächst eine zunehmende digitale Wissenslücke. Während PC und Internet für Kinder und Jugendliche zur Selbstverständlichkeit geworden sind, werden viele Eltern und Lehrer durch die neuen technischen Möglichkeiten verunsichert. Damit erhält die Medienerziehung für Lehrer und Eltern eine doppelte Bedeutung. Sie müssen den Umgang der Jugendlichen mit Medien nachvollziehen und zugleich deren Medienkompetenz stärken.

Der Ausschuss für Kultur und Bildung des Europäischen Parlaments hat in seiner Sitzung am 14.07.2008 festgestellt: „Eltern und Lehrer müssen medienkompetent sein, um den Kindern Medienkompetenz vorleben und beibringen zu können. Um dies zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass die Eltern und Lehrer auf diesem Gebiet verstärkt ausgebildet werden.“

46. Wie steht der Senat zu einer besseren Kontrolle bei dem Einhalten des bereits bestehenden Killerspiel-Verbots?

Computerspiele, die gewaltverherrlichend sind, werden nach § 131 StGB beschlagnahmt. Sie werden dadurch aus dem Handel gezogen.

Hinsichtlich der Abgabe von freigegebenen und altersgekennzeichneten Computerspielen an Kinder und Jugendliche unterhalb der jeweiligen Altersgrenze, die nicht für ihre jeweilige Altersgruppe freigegeben wurden, sind zur Verbesserung des Vollzugs Überlegungen zur Einführung von verdeckten Testkäufen mit Minderjährigen Gegenstand der fachpolitischen Diskussion. Die Beratungen hierzu sind in Hamburg noch nicht abgeschlossen.

Aufseiten der MA HSH und der Kommission für Jugendmedienschutz gab es bislang noch keinen Jugendschutzfall zu einem sogenannten Online-Killerspiel.

Im Übrigen siehe Antwort zu 45.

47. Was hält der Senat von einer engeren Verzahnung zwischen Jugendschutz und Selbstkontrollstellen? Wie ist die Situation derzeit in Hamburg?

Der Senat hält das System der „regulierten Selbstregulierung“ oder „Koregulierung“ für ein wirkungsvolles Instrumentarium. Die zuständigen Behörden unterstützen mit Blick auf die zunehmende Konvergenz der Medien die aktuellen Überlegungen zu einer Weiterentwicklung der Selbstkontrollenrichtungen und Vereinheitlichung der jeweiligen gesetzlichen Regelungsansätze. Festzustellen ist, dass das Verschmelzen der Funktionen bisher getrennter Einzelmedien sowie das Zusammenwachsen von Informations- und Kommunikationstechnologien im Zuge der Digitalisierung dazu geführt hat, dass sich Überschneidungen bezüglich der Arbeit der Selbstkontrollen ergeben haben.

Da es sich bei den Selbstkontrollen nach dem Jugendschutzgesetz (JuSchG) und dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) um überregionale Einrichtungen handelt (Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK): Wiesbaden, Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK): Berlin, Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF): Berlin, Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia (FSM): Berlin), kann von einer „Hamburger Situation“ nicht gesprochen werden. Hamburg ist an der fachpolitischen Diskussion intensiv beteiligt und in den einschlägigen Prüfungsgremien vertreten.

48. Hält der Senat mehr Zeit für offizielle Spieltester sinnvoll und wie kann sie durchgesetzt werden?

Der für die Spieltester zur Verfügung stehende Zeitrahmen ist ausreichend und gewährleistet eine qualifizierte Aufbereitung der Spiele.

49. Wie will der Senat Eltern und Erzieher befähigen, den Spielkonsum ihrer Kinder besser zu kontrollieren?

In Elternschulen und Familienbildungsstätten werden spezielle Kurse oder Informationsveranstaltungen zum Thema Medienkompetenz nicht angeboten. Der Umgang mit neuen Medien und Spielen wird jedoch in Eltern-Kind-Gruppen und Kursen zu Erziehungsfragen auf Nachfrage oder anlassbezogen aufgegriffen.

Die Fortbildung für sozialpädagogische Fach- und Führungskräfte hat in den vergangenen Jahren jeweils ein bis zwei Seminare zur Stärkung der Medienkompetenz von Erzieherinnen und Erziehern und anderen pädagogischen Fachkräften mit Erfolg durchgeführt. Diese können bedarfsgerecht fortgesetzt werden, sodass Fortbildung eines der Instrumente ist, mit dem der Senat die Medienkompetenz von Erzieherinnen und Erziehern stärkt. Eine quantitative Ausweitung des Angebots ist derzeit aufgrund mangelnder Nachfrage nicht geplant.

Nach Auffassung der zuständigen Behörde setzt eine bessere Kontrolle voraus, dass die Erziehungsberechtigten und Erzieher eine bessere Kenntnis der Angebote und Inhalte von kinder- und jugendaffinen Medien haben. Dieses setzt zum einen Interesse und Verständnis für das alltägliche Medienhandeln von Kindern und Jugendlichen voraus, zum anderen eine weiter zu verbessernde Information, Orientierungshilfe und Beratung von Eltern und pädagogischen Fachkräften. Hierzu dienen nicht nur einschlägige Informationsmaterialien und praktische Handreichungen, die über die Verteilung an Einrichtungen der Elternbildung sowie der Kinder- und Jugendarbeit bekannt gemacht werden, sondern auch medienpädagogische und -praktische Angebote im Rahmen der Aus- und Fortbildung für Erzieher und Erzieherinnen und Lehrerinnen und Lehrer.

Die HÖB beteiligen sich am TOMMI-Wettbewerb zur Vergabe des deutschen Kindersoftwarepreises. Testjuroren zwischen sechs und 13 Jahren wählen hochwertige Konsolen- und PC-Spiele aus und lernen dabei den kritischen Umgang mit diesen Produkten. Es sollen im mediendidaktischen Konzept des Wettbewerbs speziell auch die Eltern angesprochen werden.

50. Welche Strategie verfolgt der Senat zur Stärkung der Medienkompetenz von Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrern?

Um die Medienkompetenz aller an Schule beteiligten Gruppen zu stärken, bietet das Referat Medienpädagogik im LI verschiedene Veranstaltungsformate zu den unterschiedlichen Themenbereichen (Internet, Chatten, Computerspiele, Handynutzung, Web 2.0, soziale Netzwerke und vieles mehr) an. Dabei ist eine große Nachfrage nach abendlichen Informationsveranstaltungen für Eltern zusammen mit Lehrerkollegen vonseiten der Elternräte, der Beratungslehrkräfte und der Schulleitungen zu verzeichnen. Im Zuge der Durchführung solcher Veranstaltungen werden die Schulen vom LI dabei unterstützt, die angesprochenen Themen und Probleme in die vorhandenen Maßnahmen zur Unterrichts- und Schulentwicklung zu integrieren und dabei auch Schülerinnen und Schüler als „Medienexperten“ und „Medienexpertinnen“ aktiv mit einzubeziehen. Es wurden im Schuljahr 2008/2009 bisher 13 solcher Veranstaltungen unter dem Titel „Medien in den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen“ durchgeführt.

Flankierend dazu machen Schulen im Rahmen der Medienentwicklungsplanung Angaben zu ihren pädagogischen Zielsetzungen und zur Fortbildungsplanung. Im Rahmen der Entwicklung einer solchen Planung werden die Schulen mit dem Ziel beraten, die Chancen einer integrierten Sichtweise von Schulentwicklung, Jugendmedienschutz und Medienentwicklungsplanung zu verbreiten.

Beide Zielgruppen werden auch durch das allgemeine Angebot der VHS erreicht, siehe auch Antwort zu 54.

51. Wie werden Lehrer fortgebildet, um sachgerecht Medienkompetenz vermitteln zu können?

Das Referat Medienpädagogik im LI bietet zu allen im Rahmenplan Medienerziehung genannten Kompetenzbereichen vielfältige Veranstaltungsformen und Unterstützungen an, siehe auch Antwort zu 37. Im Einzelnen sind das:

- zentrale und schulinterne Lehrerfortbildung, terminiert und auf Abruf im Umfang von einzelnen Nachmittagsveranstaltungen (ab drei Stunden) über Seminarreihen (circa 15 Stunden) bis hin zu Jahresseminaren (circa 120 Stunden),
- zentrale und regionale Veranstaltungen für die Medienverantwortlichen der Hamburger Schulen,
- inhaltliche Unterstützungsangebote wie Material- und Informationsbereitstellung über die Website und eine Mailingliste mit circa 730 teilnehmenden Lehrkräften,
- zentrale Tagungen für Hamburger Lehrkräfte im Zwei-Jahres-Rhythmus mit Referentinnen und Referenten aus dem gesamten Bundesgebiet und externen Kooperationspartnern,
- Angebot einer didaktischen Werkstatt für das „Lernen mit Medien im individualisierten Unterricht“ im Rahmen der Fortbildungsoffensive des LI,
- darüber hinaus bietet das LI einen Ausbildungsgang „Zusatzqualifikation Medien“ für Lehrkräfte an.

Zum Angebot im Einzelnen siehe unter folgender Internetadresse:

<http://www.li-hamburg.de/abt.lif/bf.1600/index.html>

Die Teilnehmerzahlen für die Angebote des Referats Medienpädagogik am LI lagen 2007 bei 3.831 Lehrkräften und 2008 bei 3.365 Lehrkräften.

52. Wie hoch sind die Finanzmittel, die der Senat in den Jahren 2005 bis 2008 zur Stärkung der Medienkompetenz von Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrern einsetzt?

Dem Referat Medienpädagogik im LI standen in den genannten vier Jahren folgende Mittel zur Verfügung:

- investive Mittel gesamt: 40.000 Euro,

- Sachmittel gesamt: 198.400 Euro,
- Personalmittel gesamt: 1.288.583 Euro.

Das Angebot des LI richtet sich in erster Linie an Lehrkräfte. Die Mittel für gemeinsame Veranstaltungen mit Eltern lassen sich nicht gesondert ausweisen.

53. Wie hoch waren die Finanzmittel, die der Senat in der 18. Wahlperiode zur Stärkung der Medienkompetenz von Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrern eingesetzt hat?

Dem Referat Medienpädagogik im LI standen in dem erfragten Zeitraum folgende Mittel zur Verfügung:

- investive Mittel gesamt: 40.000 Euro,
- Sachmittel gesamt: 193.200 Euro,
- Personalmittel gesamt: 1.352.535 Euro.

Das Angebot des LI richtet sich in erster Linie an Lehrkräfte. Die Mittel für gemeinsame Veranstaltungen mit Eltern lassen sich nicht gesondert ausweisen.

54. Welche Weiterbildungsangebote zur Medienkompetenz gibt es?

Die Weiterbildungsangebote werden derzeit nicht systematisch erfasst. Folgende Angebote werden exemplarisch genannt:

Die MA HSH entwickelt und fördert medienpädagogische Qualifikationsangebote für Pädagoginnen und Pädagogen und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Gemeinsam mit dem Institut für Medienforschung (ImGö) bereitet sie das Fortbildungsprojekt „Aktion Sicheres Internet“ vor. Es handelt sich um ein Angebot an Schulen, Bildungseinrichtungen und Elternvertretungen zunächst in Hamburg, pädagogische Referentinnen und Referenten zu Informationsveranstaltungen abzurufen. Die Themen Internet, Handy und Computerspiele werden speziell bezogen auf die Möglichkeiten und Grenzen des präventiven Jugendmedienschutzes aus technischer und medienpädagogischer Sicht beleuchtet.

Das ImGö bildet aus, die MA HSH finanziert den Einsatz der Referentinnen und Referenten in der Schule. Bei Erfolg wird das Projekt schrittweise flächendeckend ausgeweitet.

Mit den Projekten „PC und Internetführerschein für Kinder“ startet die MA HSH Ende März 2009 ein neuartiges Projekt in Hamburger Kindertagesheimen. In dem Kooperationsprojekt mit der Vereinigung Hamburger Kindertagesheime wird acht- bis zwölfjährigen Kindern (Hortgruppen) Internetkompetenz und ihren Erzieherinnen und Erziehern sowie Eltern die medienpädagogische Qualifikation vermittelt. In den nächsten Jahren soll das Projekt flächendeckend ausgebaut werden.

TIDE bildet ab Spätsommer 2009 Pädagoginnen und Pädagogen zu Elternmedienlotsen weiter. Diese sollen Eltern vor Ort (zum Beispiel im Rahmen von Elternversammlungen) schulen.

Im April 2009 hat am LI eine Fachtagung stattgefunden, auf der aktuelle Fragen und Themen der Mediennutzung aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet wurden. Darüber hinaus bietet das LI einen Ausbildungsgang „Zusatzqualifikation Medien“ für Lehrkräfte an.

Die im Hamburger MedienNetz (www.mediennetz-hamburg.de) zusammengeschlossenen freien Träger bieten regelmäßig Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themen an. Angebote zur Förderung von Medienkompetenz und praktischer Medienarbeit finden sich ferner im Programm der Aus- und Fortbildung.

Die VHS bietet laufend Kurse für alle Altersstufen der Bevölkerung zur Entwicklung von Medienkompetenz an (siehe Antwort zu 6.). Zum Kursangebot siehe unter folgender Internetadresse: <http://www.vhs-hamburg.de/kurse.cfm>.

Die anerkannten Träger der politischen Bildung bieten Veranstaltungen zur Medienkompetenz im Sinne der Ausformung bürgerschaftlichen Engagements an. Diese werden zum Teil von der Landeszentrale für politische Bildung gefördert.

55. Wie hoch sind die Finanzmittel, die der Senat in den Jahren 2009 und 2010 zur Stärkung der Medienkompetenz von Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrern einsetzen wird?

Für das Jahr 2009 stehen dem Referat Medienpädagogik im LI folgende Mittel zur Verfügung:

- investive Mittel gesamt: 10.000 Euro,
- Sachmittel gesamt: 37.712 Euro,
- Personalmittel gesamt: circa 303.656 Euro.

Über die Mittelzuweisung für das Jahr 2010 wurde noch nicht entschieden.

56. Gibt es ein Konzept und entsprechende Handlungen des Senats, um Vorhaben zur Förderung der Medienkompetenz und Angebote der Jugendhilfe/außerschulische Jugendarbeit zu verzahnen?

Im Rahmen der konzeptionellen Weiterentwicklung der Jugendmediale ist beabsichtigt, eine engere Verzahnung zwischen Schule, Jugendhilfe und soziokulturellen Institutionen zu realisieren.

Das neue Konzept der Jugendmediale beinhaltet medienpraktische Angebote, Werkstattgespräche und Workshops in soziokulturellen Zentren und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und deren Gruppen, um die praktische Medienkompetenz zu verbessern und die Vielfalt und Qualität der Produktionen zu steigern. Dabei wird das Hamburger MedienNetz eingebunden; eine engere Verzahnung mit der Hamburger KurzFilmSchule und dem Kurzfilm Festival ist ab 2010 geplant.

57. Gibt es Zielvorstellungen/Vorhaben des Senats, um insbesondere Eltern von Kindern mit Migrationshintergrund verstärkt in den Projekten der Förderung der Medienkompetenz einzubinden?

Nein.

58. Gibt es Vorstellungen des Senats, um Medien verstärkt auch für die Stärkung der Sprachkompetenz und Berufsorientierung von Jugendlichen zu nutzen?

Für die Entwicklung von Sprachkompetenz werden in den Schulen intensiv Medien genutzt. Bereits in der Grundschule stehen über Internetangebote wie zum Beispiel „Antolin“ (www.antolin.de) und spezielle Software viele Medien zur Verfügung. Die Schulen entscheiden selbst, welche Software oder Internet-Plattformen von Verlagen sie aus dem ihnen zur Verfügung stehenden Budget anschaffen oder nutzen. Am LI erhalten sie dafür Beratung und Unterstützung.

Die Berufsorientierung von Jugendlichen wird in den allgemeinbildenden Schulen ebenfalls medial begleitet. Das Internet wird zur aktuellen Recherche relevanter Informationen über Berufe, deren Entwicklung und über den Ausbildungsmarkt genutzt, um insbesondere Angebote der Bundesagentur für Arbeit, der Kammern und Verbände sowie der ausbildenden Unternehmen in den eigenen Berufswahlprozess einbinden zu können. Darüber hinaus stehen viele Angebote mit Lernmaterialien im Internet bereit oder stehen auf DVD den Schulen zur Verfügung, wie zum Beispiel „JOB LAB“.

59. Was sind die Hintergründe der Suchtproblematik und welche Vorkehrungen sind nötig?

Hintergründe, die zu einer Suchtproblematik beitragen sind individuell sehr unterschiedlich. Insbesondere die Verbreitung von sogenannten „Massive Multiplayer Online Games“ (MMOGs) oder „Massive Multiplayer Online Role Play Games“ (MMORPGs) haben zu dem Phänomen des exzessiven Computerspielverhaltens

unter Kindern und Jugendlichen beigetragen. Bekannte Vertreter dieser Art von Computerspielen sind „World of Warcraft“, „Final Fantasy“ oder „Everquest“. Die über das Internet verfügbaren Computerspiele haben eine weltweite Fangemeinde, die sich rund um die Uhr in den virtuellen Spielwelten aufhalten kann. Online-Rollenspiele entwickeln eine hohe Bindungskraft an das Medium Computer, da hier eine Art virtuelle Parallelwelt aufgebaut wird, in der die Spielerinnen und Spieler immer stärker „abtauchen“. Der in der „Online-Community“ erworbene Status steht demgegenüber oftmals im Kontrast zu den realen sozialen Problemen dieser jungen Menschen. Daher sind insbesondere jene Personen gefährdet, ein suchtmähnliches Computerspielverhalten zu entwickeln, die Selbstwertprobleme und wenige befriedigende soziale Kontakte in der realen Welt haben.

Ziel der Medienpädagogik und der schulischen Suchtprävention ist es, mit altersangemessenen und zielgruppenspezifischen Maßnahmen auf die unterschiedlichen Folgen und Gefahren hinzuweisen und Eltern, Jugendlichen und Lehrkräften wirksame Orientierungshilfen für den richtigen und unproblematischen Umgang mit den „Neuen Medien“ insgesamt zu vermitteln, zum Beispiel durch:

- Sensibilisierung im Unterricht hinsichtlich Risiken und Suchtpotenzial exzessiver Mediennutzung,
- Bereitstellung von Informationsmaterialien für Schüler und Schülerinnen unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Besonderheiten hinsichtlich der unterschiedlichen Mediennutzungsformen (zum Beispiel Egoshooter, Online-Rollenspiele, Chatten et cetera),
- Broschüren mit Handlungsempfehlungen für Eltern und Lehrkräfte,
- Stärkung der allgemeinen Schutzfaktoren, vor allem Medienkompetenz,
- Früherkennung, Frühintervention bei Personen mit einem erhöhten Risiko einschließlich Information über Unterstützungsmöglichkeiten spezialisierter Beratungsangebote für betroffene Schülerinnen und Schüler und deren Bezugspersonen (Elternberatung),
- Förderung der Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus, zum Beispiel um möglichst gemeinsam Regeln hinsichtlich sinnvoller Mediennutzung aufzustellen.
- Wichtig ist vor allem, dass die Jugendschutzbestimmungen hinsichtlich der Altersbegrenzung für den freien Verkauf von PC-Spielen, vor allem der sogenannte „Egoshooter“ konsequent eingehalten werden und insbesondere auch die Internetanbieter und die Computerspielhersteller stärker in die Verantwortung zu nehmen.

Für den Bereich der relativ neuen computerbezogenen Störungsbilder stehen bundesweit noch wenige Erkenntnisse zur Verfügung. Im Herbst 2008 hat es in Hamburg eine Tagung unter dem Titel „Enter-Escape-Control-Return“ gegeben. Medienkompetenz und verhaltensbezogene Störungsbilder aufgrund von exzessiver Mediennutzung waren die Schwerpunktthemen. Aus der Tagung ist der interdisziplinäre Arbeitskreis „Enter-Escape-Control-Return“ entstanden. Beteiligt sind unter anderen die Universität Hamburg mit dem Fachbereich Medienpädagogik, das Deutsche Zentrum für Suchtfragen des Kindes- und Jugendalters (DZSKJ), das Hans-Bredow-Institut, das Netzwerk Medien und Gesundheitskommunikation und das SuchtPräventionsZentrum der Behörde für Schule und Berufsbildung. Die Federführung hat das Büro für Suchtprävention. Themenschwerpunkt ist die exzessive und möglicherweise schädliche Nutzung von Medien versus Medienkompetenz. Gemeinsames Ziel der Beteiligten ist es, sich einen Überblick über den derzeitigen Erkenntnisstand zu verschaffen und geeignete Interventions- und Präventionsansätze für gefährdete Zielgruppen zu entwickeln.

60. Ist exzessives Computerspielen, Surfen oder Chatten nach Einschätzung des Senats nur eine vorübergehende Phase oder bereits eine ernst zu nehmende Verhaltenssucht?

Die Computerspielsucht zählt zu den sogenannten Verhaltenssuchten, die dadurch gekennzeichnet sind, dass nicht eine psychoaktive Substanz, sondern ein übermäßiges Verhalten suchtmähnliche Anzeichen aufweist. In Fachkreisen wird allerdings noch

darüber diskutiert, ob es sich bei der Computerspielsucht tatsächlich um eine eigenständige Abhängigkeitserkrankung handelt oder diese nur Kennzeichen anderer ursächlicher Probleme ist. Eine anerkannte Diagnose „Computerspielsucht“ gibt es bislang nicht.

Dennoch gibt es vermehrt Berichte, dass immer häufiger Jugendliche und junge Erwachsene ein exzessives Spielverhalten zeigen, das suchtmännliche Merkmale aufweist. Aufgrund der Neuartigkeit des Phänomens liegen bislang nur wenige Zahlen über die Verbreitung der Computerspielsucht vor. Die Zahlen reichen von 6 Prozent bis 20 Prozent bei Kindern und Jugendlichen, die eine pathologische Computerspielnutzung zeigen. In einer Untersuchung unter Berliner Schülerinnen und Schülern der achten Klasse fand ein Forschungsteam unter den aktiv Spielenden rund 10 Prozent, die Kennzeichen einer Abhängigkeit aufweisen. Besonders hoch war die Quote unter Hauptschülerinnen und Hauptschülern.

61. Was sind die aktuellen Entwicklungen sowie die damit verbundenen medialen Anforderungen an die Erwachsenenwelt?

Die beständige Weiterentwicklung des Internets und die unüberschaubare Vielfalt von Diensten, Angeboten und Anbietern stellen den Jugendmedienschutz vor neue Herausforderungen. Mit der Etablierung des Web 2.0 wächst die Zahl von Kindern und Jugendlichen, die Communities (zum Beispiel schülerVZ, Facebook oder MySpace), Videoplattformen (zum Beispiel YouTube, MyVideo), Chats und Instant Messenger (zum Beispiel ICQ, MSN) nutzen und hier mit problematischen Inhalten (Texten, Videos, Bildern, Musik oder Ähnlichem) in Berührung kommen können beziehungsweise besonderen Risiken der Online-Beziehungspflege ausgesetzt sind. Nach einer Studie im April 2009 des Hans-Bredow-Instituts in Hamburg zur Rolle von Web 2.0-Angeboten im Alltag von Jugendlichen und jungen Erwachsenen nutzen 69 Prozent der Zwölf- bis 24-Jährigen mehrmals pro Woche Instant-Messaging-Dienste, ebenso viele besuchen Netzwerkplattformen.

Auch mobile Endgeräte und internetfähige Handys ermöglichen den Zugang zu problematischen Inhalten und erschweren zunehmend die elterliche Kontrolle. Erwachsene sind deshalb gefordert, sich mit den kinder- und jugendaffinen sozialen Netzwerken, Multimediaplattformen und Kommunikationsdiensten auseinanderzusetzen, ihre positiven, kommunikativen und innovativ-kreativen Nutzungsmöglichkeiten wie auch ihre Risikopotenziale und die möglichen Schutzvorkehrungen zu kennen.

Da die Wirksamkeit von Jugendschutzfiltern vor allem im Bereich des Web 2.0 nach wie vor als unbefriedigend bewertet werden muss und ihre Optimierung wie auch die Entwicklung von Jugendschutzprogrammen Gegenstand fortgesetzter fachpolitischer Forderungen und Diskussionen bleibt, sollten insbesondere Eltern von jüngeren Kindern auf kindergerechte Angebote, wie sie in sogenannten Whitelists (zum Beispiel www.fragfinn.de oder www.klick-tipps.net) zusammengestellt sind, aufmerksam gemacht und ihre Nutzung propagiert werden. Die Broschüre „Ein Netz für Kinder“ (unter www.jugendschutz.net) informiert Erwachsene umfänglich über Chancen und Gefahren im Netz und liefert praktische Hilfen.

Lehrkräften und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren stehen inzwischen zahlreiche Handreichungen und Unterrichtsmodule (zum Beispiel zum Thema Chats unter www.chatten-ohne-risiko.net) zur Verfügung, mit denen sie Kommunikationsrisiken thematisieren können. Informationen zu weiteren thematischen Schwerpunkten wie zum Beispiel technischen Schutzmaßnahmen („Surfen - Kinder sicher online“), Handy („Handy ohne Risiko“), Magersucht-Webseiten erkennen („Wer ist Ana?“) oder rechts-extremistischen Angeboten im Internet sind auch auf dem Hamburger Jugendserver des Jugendinformationszentrums abrufbar, das Mitherausgeber zahlreicher Handreichungen ist und deren Weiterleitung an die Hamburger Schulen gewährleistet (www.jugendserver-hamburg.de).

Eine weitere jugendmedienschutzrelevante und für Erwachsene bedeutsame Entwicklung lässt sich für den Bereich der Computerspiele beschreiben, nämlich ihre zunehmende direkte Abrufbarkeit und Distribution über Online-Plattformen. Dies bedeutet, dass Computer- und Konsolenspiele nicht mehr überwiegend in Geschäften gekauft werden, sondern im Internet erworben und heruntergeladen werden können,

dass die Spiele immer interaktiver werden oder sogar einen dynamischen Inhalt haben, der es den Nutzern erlaubt, Teile des Spiels selbst zu entwickeln. Neben dem Spielen auf Computern und Spielkonsolen werden auch mobile Geräte wie zum Beispiel Mobiltelefone als Plattform zunehmend an Bedeutung gewinnen. Der Spielmarkt wird sich dadurch weiter verbreitern. Lehrkräfte und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sind angesichts der weiter wachsenden medialen Durchdringung kindlicher und jugendlicher Lebenswelten und der fortschreitenden Prägung ihrer Alltagskultur gefordert, passgenaue medienpädagogische Strategien und Medienkompetenz fördernde Maßnahmen zu entwickeln – hierbei kommt „Peer-to-peer-Vermittlungsansätzen“ wie auch Informations- und Orientierungsangeboten für Eltern wachsende Bedeutung zu.

VI. Zielgruppe Verbraucherinnen und Verbraucher

Zwei Aspekte der Medienkompetenz sind im Zusammenhang mit Verbraucherinnen und Verbrauchern von besonderer Bedeutung: Zum einen das Recht informationeller Selbstbestimmung, zum anderen die Möglichkeit, die medialen Informationen einzuordnen und zu bewerten, sodass Produkte und Dienstleistungen in transparenten Märkten und Teilmärkten eingeordnet und bewertet werden können.

- 62. Mit welcher Strategie und mit welchen Handlungen stärkt der Senat das Recht der Bürgerinnen und Bürger auf informationelle Selbstbestimmung?*
- 63. Mit welcher Strategie und mit welchen Handlungen trägt der Senat dazu bei, dass Verbraucherinnen und Verbraucher unabhängige Informationen zu Märkten und Teilmärkten erhalten?*
- 64. Welche Bedeutung kommt der Verbraucherzentrale und den Verbraucherberatungsstellen bei der Vermittlung von Medienkompetenz zu?*

Die zuständige Behörde trägt dazu bei, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher ihre Konsumententscheidungen kompetent und informiert treffen können. Es sollen die Rahmenbedingungen für sozialverträgliches Marktgeschehen geschaffen werden, damit sie in ihrem Handeln unterstützt, aber nicht bevormundet werden.

Zur Verbraucherinformation trägt eine kompetente Verbraucherberatung von unabhängigen Verbraucherorganisationen wesentlich bei. Diese Aufgabe wird insbesondere von der Verbraucherzentrale Hamburg geleistet, die über einzelne Fragen zum Verbraucherschutz berät und informiert. Auf dem Gebiet der Medienkompetenz ist die Verbraucherzentrale Hamburg durch Information, Beratung und Vertretung der Verbraucher tätig.

Hier spielen insbesondere Fragen und Probleme zum Internet, aber auch zu anderen Medien eine große Rolle (Beispiele sind: Ratgeber „Internet im Alltag“; Beiträge auf www.vzhh.de zu „Abfallen im Internet“; „Abmahnungen bei Downloads“; „Partnersuche im Internet“; „Web 2.0 – Rechte privater Nutzer“; „Umgang mit Spam-Mails“; „Rundfunkgebühren“; „Unseriöse Nebenverdienstangebote im Internet“ et cetera).

- 65. Welche Rolle kommt dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk bei dem Angebot und der Einordnung unabhängiger Informationen zu Märkten und Teilmärkten zu?*

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat den gesetzlichen Auftrag, als Medium und Faktor des Prozesses freier individueller und öffentlicher Meinungsbildung zu wirken. Er hat einen umfassenden Überblick über das internationale, europäische, nationale und regionale Geschehen in allen wesentlichen Lebensbereichen zu geben. Dabei ist er den Grundsätzen der Objektivität und Unparteilichkeit der Berichterstattung, der Meinungsvielfalt sowie der Ausgewogenheit seiner Angebote verpflichtet. Dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk kommt deshalb eine herausragende Rolle bei dem Angebot und der Einordnung unabhängiger Informationen zu Märkten und Teilmärkten zu.

VII. Teilhabe und die digitale Integration aller Bürgerinnen und Bürger

Mehr als ein Drittel der Europäer partizipiert nicht in vollem Umfang an den Vorteilen der digitalen Gesellschaft. Die EU-Kommission startet eine Initiative, mit der allen Menschen durch Überwindung der Zugangs-, Breitband- und Kompetenzdefizite die Teilhabe an der Informationsgesellschaft ermöglicht werden soll. Zudem soll die effektive Teilhabe ausgrenzungsgefährdeter Gruppen gefördert und die Aktivitäten zur digitalen Integration in Europa gebündelt werden, um ihre dauerhafte Wirkung zu fördern.

66. *Welche Erkenntnisse hat der Senat hinsichtlich der Medienkompetenz der Bevölkerung aufgeschlüsselt*

- a) *nach Alter*
- b) *nach Geschlecht*
- c) *nach Migrationshintergrund?*

Erkenntnisse dazu liegen den zuständigen Behörden nur punktuell vor. Amtliche Statistiken speziell für den Medienbereich existieren nicht. Der Senat ist – wie einhellig Wissenschaft und Praxis und auch die Bundesregierung – der Auffassung, dass dieses Defizit behoben werden sollte. Die Bundesregierung erwägt, dabei auf das im Medienbereich bewährte Modell der Selbstregulierung auf der Basis der freiwilligen Zusammenarbeit zu setzen (vergleiche Kommunikations- und Medienbericht der Bundesregierung 2008, Seite 157 folgende).

67. *Welche Barrieren und Hinderungsgründe zum Umgang mit (digitalen) Medien bestehen bei Bürgerinnen und Bürgern?*

Hierzu wird auf die vom Bundesministerium des Innern in Auftrag gegebene und in 2008 veröffentlichte Studie „E-Inclusion – Digitale Integration durch E-Government“ (http://www.e-konsultation.de/e-konsultation/index.php?page=detail&id_item=37&menucontext=4) verwiesen. Darüber hinausgehende Untersuchungen für Hamburg sind der zuständigen Behörde nicht bekannt.

68. *Welche Strategie verfolgt der Senat, um die Teilhabe aller an Medien und Information zu ermöglichen?*

Vor allem strategisch von herausragender Bedeutung ist die Förderung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen durch Bildungsangebote und Förderung von Projekten. Dazu gehört eine entsprechende Ausstattung der Bildungseinrichtungen, insbesondere der Schulen.

Für die Angebote der Hamburger Behörden verfolgt der Senat die Strategie der „flexiblen Zugänge“, wonach die Bürgerinnen und Bürger selbst entscheiden, ob sie über Internet, das Telefon, per Post oder den persönlichen Zugang zur Verwaltung kommen wollen (siehe auch Drs. 18/6908). Darüber hinaus hat der Senat im Jahre 2001 an diversen öffentlich zugänglichen Orten Internet-Terminals bereitgestellt (zum Beispiel in Bürgerämtern, der Finanzbehörde, Altentagesstätten, Häusern der Jugend sowie Öffentlichen Bücherhallen).

Durch die Angebote des dualen Rundfunksystems wird eine Grundversorgung mit Rundfunk und Telemedien sichergestellt.

Die HÖB betreibt im gesamten Stadtgebiet ein System aus 33 Stadtteilbibliotheken, Zentralbibliothek, zentraler Jugendbibliothek und zwei Bücherbussen. Zusätzlich betreut sie 60 Schulbibliotheken im Leasingsystem und kooperiert flächendeckend mit Schulen und Kitas. Sie bietet damit allen Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu mehr als 6,5 Millionen Medien aller Art und fachkundige Beratung.

Der Bestand ist multimedial zusammengesetzt und umfasst neben Büchern audiovisuelle Medien wie CDs, DVDs und Computerspiele. Die Bücherhallen verfügen über zahlreiche Internetarbeitsplätze für Kunden, über die auch zahlreiche Datenbanken kostenfrei genutzt werden können.

Damit bietet sie ein flächendeckendes niedrigschwelliges multimediales Medien-, Informations-, und Veranstaltungsangebot für alle Alterstufen und Ethnien. Die vielfältigen virtuellen Angebote für alle Interessenlagen beziehen durch ihre barrierefreie Gestaltung auch Menschen mit Behinderung ein. Die interkulturelle Arbeit wird durch die geplante Einrichtung einer Internationalen Bibliothek und eines Lernzentrums mit dem Schwerpunkt Sprachen, Medienkompetenz und Berufsbildung in der Zentralbibliothek verstärkt, deren Impulse flächendeckend ausgeweitet werden. Datenbanken, internationaler digitaler Zeitunglesesaal sowie die elektronischen und digitalen Angebote und die eLearning-Plattform sind sowohl in der Bibliothek als auch von zu Hause aus nutzbar. Beratung per Telefon, Internet oder direkt vor Ort unterstreicht die medienkompetenzfördernde Arbeit der Bücherhallen.

Zusätzlich strebt der Senat an, die Einrichtung von qualifizierten Schulbibliotheken für alle Schulen zu unterstützen. Hierzu wurde das Modellprojekt „Schulbibliotheken für alle Schulen“ aufgelegt, in dessen Rahmen bis Ende 2011 an neun Pilotschulen mit Unterstützung der Bücherhallen moderne Schulbibliotheken mit multimedialem Angebot, Lesezonen und Schülerarbeitsplätzen eingerichtet und neue Unterrichtsformen erprobt werden.

69. *Welche Aktivitäten hat der Senat für die digitale Integration ausgrenzungsgefährdeter Gruppen ergriffen?*

70. *Wie gedenkt der Senat die Initiative der EU-Kommission zur Überwindung der Zugangs-, Breitband- und Kompetenzdefizite einzelner Gruppen zu unterstützen?*

Der Senat hat am 14. November 2006 die Hamburgische Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung (HmbBITVO) erlassen. Dort sind Fragen zum barrierefreien Zugang zu Internetangeboten der Hamburger Behörden geregelt.

Unter der Überschrift „An der Informationsgesellschaft teilhaben“ hat die Kommission der Europäischen Gemeinschaften die Europäische i2010-Initiative zur digitalen Integration vorgelegt. Zum Ziel, eine mehr als 90-prozentige Breitbandversorgung 2010 zu erreichen, trägt Hamburg bereits jetzt mit einer nahezu 100-Prozent-Versorgung bei. Im Übrigen siehe Antwort zu 68. und zu barrierefreien Angeboten siehe Drs. 19/2905.

VIII. Datenschutz und Sicherheit

Datenschutz und Datensicherheit sind wichtige Faktoren, wenn es darum geht, die Möglichkeiten des Internets weiterzuentwickeln und für viele nutzbar zu machen. Aber nicht nur die Internetnutzerinnen und -nutzer müssen vor unerwünschten Inhalten geschützt werden. Auch Rechner und die mit ihnen abgewickelten Prozesse wie Geldgeschäfte, Einkauf oder Behördendienste brauchen Sicherheit. Werden sie online erledigt, kann das Internet Risiken bergen: Viren, Würmer und Trojaner, Fishing und Spam sind nicht nur massives Ärgernis, sondern auch eine echte Gefahr für Nutzerinnen und Nutzer. Außerdem belasten sie die Geschäftsprozesse von und mit Unternehmen, weil sie Vertraulichkeit der Daten sowie Verbindlichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Prozessen im Internet infrage stellen.

71. *Welche Projekte beschäftigen sich mit Datenschutz und Sicherheit?*

Das von der MA HSH geförderte Medienkompetenzprojekt „Aktion Sicheres Internet – Jugendmedienschutz in den digitalen Medien“ thematisiert unter anderem die Bereiche Datenschutz und Sicherheit in den Modulen „Formen und Gefahren der Handynutzung“ und „Web 2.0“.

Über dieses Beispiel hinaus lässt sich die gewünschte Auskunft nicht ermitteln, weil die zuständigen Behörden nicht in ausreichendem Maß Kenntnis davon haben, welche Datenschutz-Sicherheitsprojekte in der gesamten Stadt durchgeführt werden, und weil eine inhaltliche Abgrenzung solcher Projekte zu anderen Bildungszielen rund um die Medienkompetenzförderung kaum möglich wäre.

72. Wie kann und wird das Bewusstsein für Risiken und Gefährdungen beim Datenaustausch geschärft?

Durch Betonung des Aspekts eines eigenverantwortlichen Datenmanagements bei allen Maßnahmen der Kompetenzförderung für das Internet durch alle Akteure und damit durch Bewusstseins-schärfung für die Nutzerinnen und Nutzer.

73. Welche Perspektiven, Handlungsvorschläge und Gestaltungsspielräume sieht der Senat?

Die jüngst in der Presse und Öffentlichkeit diskutierten Fälle des Datenmissbrauchs und der Pannen bei der Verwendung von Daten haben gezeigt, dass der Schutz von privaten Daten nicht vollständig zufriedenstellend funktioniert. Aus Teilen der Politik und von Datenschützern gibt es daher Forderungen nach einer Weiterentwicklung des Datenschutzrechts insbesondere für den privaten Bereich, einschließlich des Arbeitnehmerschutzes.

Es ist zu überprüfen, ob die bisherigen Schutzmechanismen ausreichen, um eine strukturelle Verbesserung des Schutzes personenbezogener Daten zu erreichen, oder ob der effektive Schutz des grundrechtlich geschützten informationellen Selbstbestimmungsrechts vielmehr zusätzlicher zivilrechtlicher Schutzmechanismen bedarf, um die Bürgerinnen und Bürger effektiv vor der unzulässigen Weitergabe seiner personenbezogenen Daten zu schützen. Der selbstbestimmte Umgang mit Daten durch die Bürgerinnen und Bürger ist in der Informationsgesellschaft zu gewährleisten. Zivilrechtliche Datenschutzregelungen müssen daher klar und effektiv durchsetzbar formuliert sein. Eine Möglichkeit wäre es daher, sie in an zentraler Stelle und damit in dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) selbst zu regeln.

Die zuständige Behörde hat hierzu im Januar 2009 als Diskussionsgrundlage das Eckpunktepapier „Zivilrechtliche Maßnahmen zum Schutz des informationellen Selbstbestimmungsrechtes“ erstellt und dieses Papier breit gestreut an die Öffentlichkeit und die interessierten Stellen zur Stellungnahme versandt. Durch diesen Beitrag, der in der Presse Beachtung gefunden hat (zum Beispiel „Hamburger Abendblatt“ vom 20. Januar 2009; „Welt Online“ vom 19.01.2009; Prof. Abel, in: RDV 2009, Seite 51 fortfolgende), hat die zuständige Behörde einen Beitrag dazu geliefert, das Bewusstsein für Risiken und Gefährdungen beim Datenaustausch weiter zu schärfen. Das zur Diskussion gestellte Eckpunktepapier schlägt unter anderem die Einführung eines pauschalisierten Mindestschadensersatzanspruchs sowie eines immateriellen Schadensersatzanspruchs vor für die Fälle, in denen private Daten widerrechtlich genutzt, verarbeitet oder verwendet wurden.

Derzeit werden die Ergebnisse der eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet; auf dieser Grundlage sollen konkrete Gesetzgebungsvorschläge entwickelt werden.

Nach Auskunft des Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit bestehen dort die folgenden Planungen:

Im Rahmen des geplanten Grundsatzprogramms „Hamburger Datenschutz 2010“ soll es einen Schwerpunkt „Förderung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen zur Stärkung der Fähigkeiten eines selbstverantwortlichen Datenmanagements“ geben. Zur Konzipierung und Umsetzung dieses Schwerpunktes wird eine effiziente Öffentlichkeitsarbeit ebenso benötigt wie Partner aus Schulen, Jugendarbeit und Medien, die gemeinsam dafür sorgen, dass Datenschutz und die informationelle Selbstbestimmung im digitalen Zeitalter in ein Konzept zur Schärfung der selbstverantwortlichen Datenkompetenz von Kindern und Jugendlichen einbezogen werden. Bei den Internetdiensten sollte für eine Selbstverpflichtung geworben werden, damit diese bei der Verarbeitung personenbezogener Daten von Kindern und Jugendlichen besonders hohe Sicherheitsstandards beachten (zum Beispiel Verfallsfrist mit automatischer Löschung von Daten).

Zentrale Akzente des Konzepts werden sein:

- Aufzeigen der Gefahren und Risiken der Datenweitergabe (soziale Netzwerke, Chatrooms im Internet; sogenannte Kid-Cards und diverse Clubmitgliedschaften);

- rechtliche und technische Fragen, zum Beispiel die Schwierigkeiten einer späteren Löschung eingegebener Daten aus dem Internet;
- Einbeziehung der Perspektive der Erziehungsberechtigten; hierbei geht es in erster Linie um die Vermittlung von Informationen, mit denen Eltern ihre Kinder auf dem Weg zum eigenverantwortlichen Datenmanagement in der modernen Informationsgesellschaft begleiten können.

74. Wie wurde das Problem bislang an Schulen, Jugendeinrichtungen, in der Wirtschaft und bei den Verbrauchern behandelt?

75. Welche Lösungsansätze sind erprobt worden?

Das Thema Datenschutz ist in den Schulen als verbindliches Thema im Rahmenplan für das Aufgabengebiet Medienerziehung vorgesehen. Nach Auskunft der zuständigen Behörde nutzen Kinder und Jugendliche das Internet in Jugendeinrichtungen öffentlich und in Anwesenheit des entsprechenden Fachpersonals. Vor der Nutzung von Internetangeboten wird mit den jugendlichen Nutzern über „Spielregeln“ und Grenzen der PC-Anwendungen gesprochen und dies kontrolliert. Die kommunalen Jugendeinrichtungen haben entsprechende Schutzprogramme gegen Viren und anderes installiert. Die verfügbare Software zum Jugendmedienschutz wird ebenfalls verwendet.

Der Hamburgische Datenschutzbeauftragte (HmbBfDI) kontrolliert als Datenschutzaufsichtsbehörde nach § 38 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) die Ausführung dieses Gesetzes sowie anderer Vorschriften über den Datenschutz, soweit diese die automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten regeln. Hierzu gehört insbesondere das Telemediengesetz. Einen Schwerpunkt der Telemedien bilden die sogenannten sozialen Netzwerke.

Die Zuständigkeit der Aufsichtsbehörde beschränkt sich auf hamburgische Unternehmen. Hinweise erhält sie über Presseberichterstattungen, in der Mehrzahl aber über Beschwerden Betroffener. In Einzelfällen wenden sich auch die Unternehmen selbst mit der Bitte um Beratung an den HmbBfDI. In der Vergangenheit ist es nach seinen Angaben wiederholt gelungen, derartige Telemedienangebote datenschutzgerecht umzugestalten oder auch Unternehmensgründungen mit eindeutig rechtswidrigen Angeboten zu verhindern.

Im Übrigen siehe Antwort zu 62. bis 64. und 73.

76. Welche Handlungsansätze verfolgt der Senat, um auch in Zukunft die Sicherheit seiner Bürger beim Umgang mit Medien zu gewährleisten?

Die Gewährleistung der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger beim Umgang mit den Medien ist nur im Zusammenspiel von Eigenverantwortung, Anbieter- und Produzentenverantwortung und staatlicher Verantwortung – Europa, Bund, Hamburg – möglich. Die zuständigen Behörden werden regelmäßig prüfen, ob die einschlägigen Regelungswerke – Rundfunkstaatsvertrag, Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (JMStV) sowie das Telemediengesetz (TMG) – im Lichte der Entwicklung der Medien den möglichen rechtlichen Schutz der Bürgerinnen und Bürger beim Umgang mit den Medien gewährleisten. Im Übrigen vergleiche Antwort zu 73.